

Mitteilungen für Studierende und Studienbewerber

Grundsätzliche Zulassungs- und Aufnahmeverausrüstungen zum Studium	41
Immatrifikationsbedingungen	41
Immatrifikationshindernisse	41
Einschreibung	42
Übersicht über die Studienmöglichkeiten und Zulassungsbeschränkungen	44
Anmeldetermine	46
Rückmeldung	46
Exmatrikulation	46
Das Belegen von Vorlesungen	47
Studienförderung nach dem BAföG	47
Kranken- und Unfallversicherung für Studenten	50
Zimmervermittlung	53
Arbeitsvermittlung	53
Beratung im zentralen Bereich	
Studienberatung	54
Berufsberatung	54
Sozialberatung	54
Psychologisch-psychotherapeutische Beratung	55
Studienberater der Fachgebiete	56
Hörsaalbezeichnung	64
Studentenseelsorge	65
Stiftungen	66
Studentenwohnheime	69

Zuständige Stellen

Allgemeiner Studentensport	Sportzentrum
Anerkennung von ausländischen Reifezeugnissen	Studentenkanzlei
Anschriftenänderungen	Studentenkanzlei
Anrechnung von Studienzeiten	Zuständiger Prüfungsausschuss
Arbeitsvermittlung für Werk- und Gelegenheitsarbeiten der Studenten	Außenstelle des Arbeitsamtes
Ausländerstipendien	Regensburg beim Studentenwerk
Auslandsstipendien	Akademisches Auslandsamt
Begabtenförderung (nach dem BayBFG)	Akademisches Auslandsamt
Beratung in Studienfragen	Universitätsverwaltung, Referat I/2
Berufsberatung	Zentralstelle für Studienberatung
Bescheinigung von Studienzeiten	Arbeitsamt Regensburg
Betreuung der ausländischen Studierenden	Studentenkanzlei
Beurlaubung	Akademisches Auslandsamt
Darlehen	Studentenkanzlei
Deutsch-Französischer Sozialausweis	Studentenwerk Regensburg
Deutschkurse für Ausländer	Studentenwerk-Reisedienst
Einschreibung	Lehrgebiet Deutsch als Fremdsprache
Exmatrikulation	Studentenkanzlei
Fahrpreisermäßigungen, Bescheinigung der Anträge	Studentenkanzlei

Förderung deutscher Studenten	Studentenwerk Regensburg
Förderung der Auslandsbeziehungen der Universität	Akademisches Auslandsamt
Förderung ausländischer Studenten	Akademisches Auslandsamt
Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses (Promotionsförderung)	Universitätsverwaltung, Referat I/2
Fundsachen	Hausinspektion
Gasthörer	Studentenkanzlei
Gebührenzahlung	Zahlstelle der Universität
Gesundheitsfürsorge	Studentenwerk Regensburg
Hochschulunfallversicherung	Studentenkanzlei
Hochschulwahlen	Universitätsverwaltung, Referat I/2
Immatrikulation	Studentenkanzlei
Immatrikulationsbescheinigung	Studentenkanzlei
Kartenerneuerung (Rückmeldung)	Studentenkanzlei
Krankenversicherung	Studentenkanzlei
Leibeserziehung	Sportzentrum
Leistungsprüfungen	Fakultäten
Postdoktoranden-Stipendien	Universitätsverwaltung, Referat I/2
Promotionsordnungen	Fakultäten
Prüfungen	Prüfungsämter
Prüfungsordnungen	Fakultäten, Prüfungsämter
Psychologisch- psychotherapeutische Beratung	Zentralstelle für Studienberatung
Rückmeldung (Kartenerneuerung)	Psychologisch- psychotherapeutische Beratungsstelle
Sozialberatung	Studentenkanzlei
Stipendien des Deutschen Akademischen Austauschdienstes	Studentenwerk
Stipendien für ausländische Studenten	Akademisches Auslandsamt
Studenten, ausländische	Akademisches Auslandsamt
Studentenaustausch	Akademisches Auslandsamt
Studentenausweis – Zweischrift	Akademisches Auslandsamt
Studenten-Krankenversicherung	Studentenkanzlei
Studentenseelsorge	Studentenpfarrer
Studentenwohnheime	Wohnheimträger
Studienberatung	Zentralstelle für Studienberatung, Fakultäten
Studienbuch-Zweischrift	Studentenkanzlei
Studienförderung nach BAföG	Studentenwerk Regensburg
Studentensport, allgemeiner	Sportzentrum
Studienfachwechsel	Studentenkanzlei
Unfallversicherung	Studentenkanzlei
Vorlesungsverzeichnis, Redaktion	Universitätsverwaltung, Referat I/5
Vorlesungsverzeichnis, Vertrieb	Buchhandel
Wohnungswechsel, Anzeige	Studentenkanzlei
Zimmervermittlung	Studentenwerk Regensburg
Zulassung von Ausländern zum Studium	Studentenkanzlei

I. Grundsätzliche Zulassungs- und Aufnahmevervoraussetzungen zum Studium

- Allgemeines** (Art. 48 BayHSchG i. d. F. d. Bekanntmachung vom 7. 11. 1978 — GVBl. S. 791)
 - (1) Studierende (Studenten und Gaststudierende) bedürfen vor der Aufnahme ihrer Studien der Immatrikulation an einer Hochschule.
 - (2) Student ist, wer an einer Hochschule immatrikuliert ist. Gaststudierender ist, wer an einer Hochschule zum Besuch einzelner Unterrichtsveranstaltungen immatrikuliert ist.
 - (3) In seinem Antrag auf Immatrikulation wählt der Studienbewerber seinen Studiengang und, soweit die Prüfungsordnung für einen Studiengang eine Fächerverbindung oder Studienrichtung vorsieht, außerdem seine Studienfächer oder Studienrichtung sowie gegebenenfalls die besondere Form des Studiums. Die Immatrikulation erfolgt grundsätzlich nur für einen Studiengang. Der Studienbewerber kann für mehrere Studiengänge immatrikuliert werden, wenn er in der Lage ist, ordnungsgemäß in den verschiedenen Studiengängen zu studieren; ist mindestens einer der Studiengänge zulassungsbeschränkt, ist die Immatrikulation für mehrere Studiengänge darüber hinaus nur zulässig, wenn ein besonderes wissenschaftliches oder künstlerisches Interesse an gleichzeitigen Studien in den verschiedenen Studiengängen vorliegt. Satz 3 gilt für die Hinzunahme eines weiteren Studiengangs entsprechend.
 - (4) Die Immatrikulation erfolgt grundsätzlich nur an einer Hochschule. Der Studienbewerber kann unter den Voraussetzungen des Absatzes 3 Satz 3 an mehreren Hochschulen immatrikuliert werden, wenn einzelne Studiengänge, Studienfächer oder Teile eines Studiengangs nur an anderen Hochschulen studiert werden können und der Studienbewerber nach übereinstimmender Auffassung der beteiligten Hochschulen in der Lage ist, ordnungsgemäß auch an den verschiedenen Hochschulen zu studieren.
 - (5) Ein Wechsel des Studiengangs, des Studienfachs oder der Studienrichtung, die Hinzunahme eines weiteren Studiengangs oder eines weiteren Studienfachs und ein zweites Studium nach einem abgeschlossenen Studium sind bei der Hochschule zu beantragen. Der Antrag kann von der Hochschule nur aus den in Art. 51 Satz 1 Nrn. 1, 4 bis 7 sowie Art. 52 Satz 1 Nrn. 3 und 5 genannten Gründen abgelehnt werden; im Fall der Hinzunahme eines weiteren Studiengangs oder eines weiteren Studienfachs gilt ferner Art. 51 Satz 1 Nr. 8 entsprechend.

2. Allgemeine Immatrikulationsvoraussetzungen (Art. 49 BayHSchG)

- (1) Jeder **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes ist zu dem von ihm gewählten Hochschulstudium berechtigt, wenn er die für dieses Studium erforderliche Qualifikation nachweist und keine Immatrikulationshindernisse oder Versagungsgründe (siehe Abschnitt III) vorliegen. Dasselbe gilt für Personen, die aufgrund von Rechtsvorschriften **Deutschen** gleichgestellt sind.
- (2) Andere Personen können unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, Satz 1, immatrikuliert werden.

II. Immatrikulationsbedingungen

Wer für ein Studium an einer wissenschaftlichen Hochschule eingeschrieben werden will, muß eine Hochschulzugangsberechtigung besitzen, die den Vorschriften der Qualifikationsverordnung (QualIV) entspricht.

III. Immatrikulationshindernisse

- a) Die Immatrikulation muß gemäß Art. 51 BayHSchG versagt werden,
 1. wenn die in Art. 50 genannten Voraussetzungen (Qualifikation) nicht vorliegen,
 2. wenn der Studienbewerber infolge Richterspruchs die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
 3. solange der Studienbewerber durch unanfechtbaren oder vorläufig vollziehbaren Bescheid einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes von einer erneuten Immatrikulation ausgeschlossen ist, es sei denn, daß er sich an einer anderen Hochschule

- bewirbt und für den Bereich dieser anderen Hochschule die Gefahr einer Beeinträchtigung nach Art. 76 Abs. 3 Satz 2 nicht oder nicht mehr besteht,
4. wenn der Studienbewerber eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Vor-, Zwischen- oder Abschlußprüfung in einem Studiengang endgültig nicht bestanden hat, für den jeweiligen oder einen verwandten, im Grundstudium aber gleichen Studiengang,
 5. wenn die Rechte des Studienbewerbers aus der Immatrikulation in einem Studiengang gemäß Art. 70a Abs. 3 und 4 erloschen sind, für den jeweiligen oder einen verwandten, im Grundstudium aber gleichen Studiengang,
 6. wenn in dem entsprechenden Studiengang Zulassungszahlen festgesetzt sind und der Studienbewerber keinen Studienplatz zugeteilt erhält,
 7. wenn der Studienbewerber — abgesehen von den Fällen des Art. 48 Abs. 4 Satz 2 — an einer anderen Hochschule immatrikuliert ist,
 8. wenn der Studienbewerber — abgesehen von den Fällen des Art. 48 Abs. 3 Satz 3 — die Immatrikulation für mehr als einen Studiengang beantragt,
 9. wenn der Studienbewerber bei der Immatrikulation oder bei der jeweiligen Anmeldung zum Weiterstudium die Zahlung des Studentenwerksbeitrags nicht nachweist und auch innerhalb einer schriftlich gesetzten Nachfrist von einer Woche nicht nachweisen kann.

- b) Die Immatrikulation kann gemäß Art. 52 BayHSchG versagt werden, wenn
1. der Studienbewerber an einer Krankheit leidet, die die Gesundheit der anderen Studenten ernstlich gefährden oder den ordnungsgemäßen Studienbetrieb ernstlich beeinträchtigen würde,
 2. der Studienbewerber entmündigt ist oder unter vorläufiger Vormundschaft steht,
 3. der Studienbewerber wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat mit einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr rechtskräftig bestraft ist, die Strafe noch der unbeschränkten Auskunft unterliegt und wenn nach der Art der vom Studienbewerber begangenen Straftat eine Gefährdung oder Störung des Studienbetriebs zu besorgen ist,
 4. der Studienbewerber ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache nicht nachweisen kann,
 5. der Studienbewerber die Anordnung über Form und Frist des Immatrikulationsantrags nicht beachtet oder die gemäß Art. 10 Abs. 1 Satz 3 erforderlichen Angaben trotz Hinweises auf die Folgen nicht gemacht hat.

IV. Einschreibung

An der Universität Regensburg geht der Einschreibung, die mit Hilfe einer EDV-Anlage erfolgt, eine Anmeldung voraus. Die hierfür erforderlichen Vordrucke werden auf schriftliche Anforderung — bitte einen mit —, 80 DM frankierten Briefumschlag (DIN-A-5-Format) mit eigener Anschrift beifügen — zugesandt. Sie können auch in der Studentenkanzlei, Universitätsstraße 31, Gebäude V, Zi. 009, persönlich abgeholt werden. Ausgabe Montag bis Freitag von 8 — 12 Uhr.

Dem Antrag auf Anmeldung als Student sind folgende Unterlagen beizufügen:

1. **Zeugnis der Hochschulreife** (Original, beglaubigte Abschrift oder beglaubigte Ablichtung): Das Zeugnis muß nach der „Verordnung über die Qualifikation für ein Studium an den Hochschulen des Freistaates Bayern und den staatlich anerkannten nichtstaatlichen Hochschulen“ (Qualifikationsverordnung) vom 10. 10. 1978 (GVBl. S. 712 ff.), zuletzt geändert durch VO vom 14. 4. 1987 (GVBl. S. 115), die Hochschulreife für den gewählten Studiengang vermitteln.
2. **Nachweis der studentischen Krankenversicherung**, Deckungskarte und ggf. Meldeformblatt entsprechend der Meldeverordnung für die Krankenversicherung der Studenten (KVSMV v. 30. 10. 1975 — BGBI. I 1975 S. 2709 f.). Ohne Versicherungsbescheinigung keine Einschreibung! Unterlagen bitte rechtzeitig bei Ihrer Krankenkasse/Krankenversicherung anfordern!
3. **Annahmeerklärung** der ZVS, wenn die Einschreibung für einen zulassungsbeschränkten Studiengang beantragt wird.

4. **Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung**, wenn die Einschreibung für die Studienfächer Sport oder Kunst oder Musik beantragt wird.
5. **Studienbuch mit Exmatrikulationsvermerk** der bisherigen bzw. früheren Hochschule, ersetztweise – wenn bisher kein Studienbuch ausgestellt wurde – eine Bescheinigung über die erfolgte Exmatrikulation.
6. Ein **Lichtbild in Paßbildgröße** neuesten Datums
Ausländische Studienbewerber legen zusätzlich vor:
7. **Abschlußzeugnis des Studienkollegs**, einschließlich Exmatrikulationsbescheinigung der betreffenden Hochschule, an die das Studienkolleg angeschlossen ist (nur bei Studienbewerbern mit Reifezeugnissen der Bewertungsgruppe II oder III).
8. **Nachweis ausreichender Deutschkenntnisse** bei Reifezeugnissen der Bewertungsgruppe I; davon ausgenommen sind Bewerber mit einem deutschen, österreichischen oder deutsch-schweizerischen Reifezeugnis sowie Absolventen deutscher Schulen im Ausland.
9. **Aufenthaltserlaubnis.**

Welche Unterlagen erhält der Student von der Universität?

In der Zeit vom 19. Oktober bis 7. November 1988 werden den Neueingeschriebenen in der Studentenkanzlei, Gebäude V, Zi. 009, Mo – Fr 8.00 – 12.00 Uhr nachstehende Studienunterlagen ausgehändigt. Die Abholung hat persönlich zu erfolgen.

1. Studentenausweis,
2. Bescheinigung für die Verkehrsbetriebe Regensburg zum Bezug von verbilligten Busfahrkarten im Bereich von Regensburg,
3. Bescheinigung für die Bundesbahn zum Bezug von Monats- und Wochenkarten sowie verbilligte Heimfahrten,
4. Immatrikulationsbescheinigungen (5 Stück),
5. Immatrikulationsbescheinigungen für einen evtl. Stipendienantrag (LAG, BVG, Bundesausbildungsförderungsgesetz, Kindergeld, Stipendium nach dem Bayerischen Begabtenförderungsgesetz, Graduiertenförderung),
6. Studiennachweis.

Die Bescheinigungen sind gültig vom 1. 10. bis 31. 3. (Wintersemester) bzw. vom 1. 4. bis 30. 9. (Sommersemester).

Über die Studienmöglichkeiten, Studienabschlüsse und Zulassungsbeschränkungen geben die Studentenkanzlei und die Zentralstelle für Studienberatung auf Anfrage Auskunft.

Beilagenhinweis

Der Auflage dieser Broschüre liegt ein Prospekt
der Commerzbank AG bei.

Um freundliche Beachtung wird gebeten!

Studiengänge, Studienabschlüsse und Zulassungsbeschränkungen

Fakultät	Studiengang	Studiengang	Zulassungsbeschränkung ja/nein	Bewerbung ist zu richten an	Erläuterungen
				ZVS Univ.	
01	Kath. Theologie	D, L	nein	x	
	Kath. Religionslehre	LGy, LR, LH, LG	nein	x	
02	Rechtswissenschaft	St	nein	x	
03	Betriebswirtschaftslehre	D	nein	x	Verteilungsverfahren; Studienjahr
	Volkswirtschaftslehre	D	nein	x	Verteilungsverfahren; Studienjahr
04	Zahnmedizin	St	ja	x	Auswahlverfahren
05	Philosophie	M	nein	x	
	Evang. Theologie	M	nein	x	
	Kunstgeschichte	M	nein	x	
	Kunsterziehung	LR, LH, LG	nein	x	
	Musikwissenschaft	M	nein	x	Anmeldeschluß zur Eignungsprüfung beim Institut für Kunsterz.: 30. 6. 88. Ende d. Bewerbungsfrist: 15. 7. 88
	Musik	LR, LH, LG	nein	x	Anmeldeschluß zur Eignungsprüfung beim Institut f. Musikwissenschaft: 1. 8. 88. Ende d. Bewerbungsfrist: 15. 7. 88
	Sportpädagogik	M	nein	x	
	Sport	LGy, LR, LH, LG	nein	x	
	Allg. Wissenschaftsgeschichte	M	nein	x	
	Religionswissenschaft	M	nein	x	
06	Psychologie	D	ja	x	Auswahlverfahren; Studienjahr
	Pädagogik (nicht Lehramt)	D, M	nein	x	
07	Geschichte	M, LGy, LR, LH, LG	nein	x	
	Vor- und Frühgeschichte	M	nein	x	
	Soziologie	D, M	nein	x	
	Sozialkunde	LGy, LR, LH, LG	nein	x	
	Polit. Wissenschaften	M	nein	x	
	Geographie	D, M	nein	x	
	Erdkunde	LGy, LR, LH, LG	nein	x	
08	Anglistik	M	nein	x	
	Englisch	LGy, LR, LH, LG	nein	x	
	Germanistik	M	nein	x	
	Deutsch	LGy, LR, LH, LG	nein	x	
	Romanistik	M	nein	x	
	Französisch	LGy, LR	nein	x	
	Italienisch	LGy	nein	x	

Studiengächer, Studienabschlüsse und Zulassungsbeschränkungen

Fakultät	Studiengächer	Studienabschluß	Zulassungsbeschränkung ja/nein	Bewerbung ist zu richten an		Erläuterungen
				ZVS	Univ.	
08	Spanisch	LGy	nein		x	
	Slavistik	M	nein		x	
	Russisch	LGy	nein		x	
	Griech. Philologie	M	nein		x	
	Griechisch	LGy	nein		x	
	Lat. Philologie	M	nein		x	
	Latein	LGy	nein		x	
	Allg. Sprachwissenschaften	M	nein		x	
	Indogermanische Sprachwissenschaften	M	nein		x	
	Klass. Archäologie	M	nein		x	
09	Volkskunde	M	nein		x	
	Mathematik	D, LGy, LR, LH, LG	nein		x	
10	Physik	D, LGy, LR, LH, LG	nein		x	
11	Biologie	D	ja	x		Auswahlverfahren; Studienjahr
	Biologie	LGy, LR, LH, LG	ja		x	
	Humanmedizin	St	ja	x		Auswahlverfahren; Studium nur bis zum Physikum möglich; Studienjahr
12	Chemie	D, LGy, LR, LH, LG	nein		x	Studienjahr
	Pharmazie	St	ja	x		Auswahlverfahren; Studienjahr

Erläuterungen

zu den Fakultäten

- 01 Kath. Theol. Fakultät
- 02 Juristische Fakultät
- 03 Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät
- 04 Medizinische Fakultät
- 05 Philosophische Fakultät I – Philosophie, Sport und Kunsthistorien
- 06 Philosophische Fakultät II – Psychologie und Pädagogik
- 07 Philosophische Fakultät III – Geschichte, Gesellschaft und Geographie
- 08 Philosophische Fakultät IV – Sprach- und Literaturwissenschaft
- 09 Naturwissenschaftl. Fakultät I – Mathematik
- 10 Naturwissenschaftl. Fakultät II – Physik
- 11 Naturwissenschaftl. Fakultät III – Biologie und vorkl. Medizin

12 Naturwissenschaftl. Fakultät IV – Chemie und Pharmazie

zu den Studienabschlüssen

- L = Lizentiat
- D = Diplom
- M = Magister
- St = Staatsprüfung
- LGy = Lehramt an Gymnasien
- LR = Lehramt an Realschulen
- LH = Lehramt an Hauptschulen
- LG = Lehramt an Grundschulen

zum Studienjahr

Gilt für ein Fach das Studienjahr, so kann das Studium nur im Wintersemester aufgenommen werden. Eine Aufnahme in das 2., 4. und 6. Semester ist folglich nicht möglich.

Anmeldetermine:**a) Fächer ohne Zulassungsbeschränkungen**

Anmeldungen sind direkt an die Universität zu richten in der Zeit vom 1. August bis 30. September 1988.

b) Fächer mit Zulassungsbeschränkungen

Hierfür endete die Frist am 15. Januar 1988 (Ausschlußfrist).

Bewerber für zulassungsbeschränkte Studienfächer nehmen am Zulassungsverfahren nur teil, wenn sie ihre Zulassung form- und fristgerecht beantragt haben.

Studienbewerber, die sich für ein nichtzulassungsbeschränktes Fach angemeldet haben, erhalten nach Eingang der Unterlagen den Zulassungsbescheid.

Studienbewerber (für höhere Fachsemester), die sich für ein zulassungsbeschränktes Fach bis 15. Juli 1988 beworben haben, werden nach Abschluß des Zulassungsverfahrens über die Zulassungentscheidung benachrichtigt.

Die Auswertung der von den Studienbewerbern eingereichten Bewerbungsunterlagen erfolgt durch eine elektronische Datenverarbeitungsanlage. Aus diesem Grunde ist es unerlässlich, die im Aufnahmeantrag gestellten Fragen vollständig und gut lesbar zu beantworten (Schreibmaschine oder Druckschrift).

Aus dem gleichen Grunde können Anträge, denen die erforderlichen Nachweise nicht beigefügt sind, nicht bearbeitet werden. Solche Anträge werden als nicht gestellt betrachtet.

Es wird gebeten, die Hinweise auf den Vordrucken vor dem Ausfüllen aufmerksam durchzulesen und genau zu beachten.

Die Studienunterlagen (Studentenausweis, Studienbuch, Studienbescheinigung, Studien-nachweis usw.) werden den Neueingeschriebenen in der Zeit vom 19. Oktober bis 7. November 1988 in der Studentenkanzlei, Gebäude V, Zi. 009, Mo – Fr 8.00 – 12.00, ausgehändigt. Die Abholung hat **persönlich** zu erfolgen.

V. Rückmeldung

Die an der Universität bereits eingeschriebenen Studierenden haben sich, falls sie das Studium im Sommersemester 1989 an der Universität Regensburg fortsetzen wollen, in der Zeit vom 13. Februar bis 24. Februar 1988 persönlich rückzumelden. Die hierfür erforderlichen Vordrucke sind an den Rückmeldeeschaltern (im Bereich der Studentenkanzlei) erhältlich. Mitzubringen sind der Studentenausweis, der Krankenversicherungsnachweis für das kommende Semester und die Quittungsmarke über die Einzahlung des Studentenwerksbeitrags. Erst mit der Aushändigung des neuen Studentenausweises und der Immatrikulationsbescheinigung durch die Studentenkanzlei gilt die Rückmeldung als vollzogen. Wer einen Studienfachwechsel oder eine Änderung der Studiengangskombination vornehmen will, muß dies **vorher** in Zi. 011 beantragen. Zu diesem Zweck ist das Studienbuch und das Stammdatenkontrollblatt mit vorzulegen.

Wer die Rückmeldung unterläßt oder versäumt, wird gemäß Art. 55 Abs. 3 Ziff. 3 BayHschG exmatrikuliert.

VI. Exmatrikulation (Art. 55 BayHschG)**(1) Der Student ist exmatrikuliert, wenn er**

1. das Zeugnis über die bestandene Abschlußprüfung erhalten hat.
2. sich nach Aufforderung nicht zur Vor-, Zwischen- oder Abschlußprüfung gemeldet hat, ohne eine Nachfrist beantragt zu haben, oder eine ihm gesetzte Nachfrist nicht eingehalten hat, mit dem Ablauf der Meldefrist oder einer ihm gesetzten Nachfrist.

Der Student soll über die eingetretene Rechtswirkung unterrichtet werden.

(2) Ein Student ist zu exmatrikulieren, wenn

1. er dies beantragt,
2. ein Immatrikulationshindernis nach Art. 51 Satz 1 Nrn. 2 oder 3 nachträglich eintritt,
3. er eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Vor-, Zwischen- oder Abschlußprüfung oder an Kunsthochschulen auch eine durch Satzung festgelegte Probezeit endgültig nicht bestanden hat oder er aus Gründen, die er zu vertreten hat, die Voraussetzungen für die Meldung zu einer dieser Prüfungen endgültig nicht mehr beibringen kann, es sei denn, daß er in einen Studiengang wechselt, der im Grundstudium nicht gleich ist,

4. er einer Anordnung nach Art. 103 Abs. 12 in angemessener Frist nicht nachgekommen ist,
 5. er aus Gründen, die er zu vertreten hat, eine für die Zuweisung des Studienplatzes geforderte Verpflichtung nicht mehr anerkennt, seinen Beruf in Bereichen öffentlichen Bedarfs auszuüben.
- (3) Ein Student kann exmatrikuliert werden, wenn
1. einer der Versagungsgründe des Art. 52 Satz 1 Nrn. 1 und 2 nachträglich eintritt und eine Beurlaubung nicht möglich ist; Art. 52 Satz 2 gilt entsprechend;
 2. der Versagungsgrund des Art. 52 Satz 1 Nr. 3 nachträglich eintritt;
 3. er, ohne beurlaubt zu sein, sich vor Beginn eines Semesters oder Studienjahrs nicht fristgerecht zum Weiterstudium angemeldet hat oder keine Lehrveranstaltungen belegt;
 4. er der Verpflichtung nach Art. 10 Abs. 1 Satz 3 trotz Hinweises auf die Folgen nicht nachkommt.

VII. Das Belegen von Vorlesungen

Nach erfolgter Einschreibung gilt die vorgesehene Zahl von Vorlesungs-, Übungs-, Praktikums- oder Seminarstunden oder die festgelegte Mindeststundenzahl als ordnungsgemäß belegt. Eine spezielle Belegung ist jedoch weiterhin für alle möglich (insbesonders aufgrund von Prüfungsordnungen u. ä.). Sie wird allen Studenten empfohlen, um einen Nachweis über die an der Universität Regensburg besuchten Lehrveranstaltungen zu haben. Die Studien- nachweise sind in chronologischer Folge in das Studienbuch einzuhelfen. Das Studienbuch und die Studiennachweise werden bei der Anmeldung zur Prüfung als Nachweis eines ordnungsgemäßen Studiums gefordert. Sie sind deshalb sorgfältig zu verwahren. Studiennachweise sind nicht rekonstruierbar.

Die Studierenden haben das Recht, Vorlesungen in allen Fachbereichen zu belegen. Hier- von ausgenommen sind Lehrveranstaltungen für Studienfächer, die Zulassungsbeschränkungen unterliegen. Nähere Auskünfte erteilt die Studentenkanzlei. Studierende, die eine **fachgebundene Hochschulreife** besitzen, dürfen **nur** die für ihr Fachstudium erforderlichen Lehrveranstaltungen belegen.

VIII. Studienförderung (nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz; BAföG)

1. Der Antragsteller muß **Deutscher** i. S. d. Grundgesetzes sein (Ausländer können unter bestimmten Voraussetzungen ebenfalls BAföG-Leistungen erhalten; zu erfragen beim Amt für Ausbildungsförderung).
2. **Lebensalter:** Wird die Ausbildung nach Vollendung des 30. Lebensjahres begonnen, so kann Förderung nur im Ausnahmefall geleistet werden. Hierfür ist ein eigener, formloser Antrag zu stellen, der ausführlich begründet sein muß.
3. **Erstausbildung:** BAföG-Leistungen werden für eine Ausbildung bis zu deren berufs- qualifizierendem Abschluß (längstens aber bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer) erbracht. Der Besuch allgemeinbildender Schulen, wozu auch Abendgymnasien zählen, gilt nicht als berufsqualifizierend in diesem Sinne, selbst wenn zuvor eine Lehre abgeschlossen wurde.
4. **Eignung:** Als geeignet gilt derjenige, dessen Leistungen erwarten lassen, daß er das angestrebte Ausbildungziel erreichen wird. Für die Zeit ab dem fünften Semester wird Förderung nur von dem Zeitpunkt ab geleistet, in dem entweder
 - a) ein Zeugnis über die bestandene Zwischenprüfung, die nach den Ausbildungsbe- stimmungen erst vom Ende des dritten Fachsemesters an abgeschlossen worden ist, oder
 - b) eine Eignungsbescheinigung (Formblatt!), ausgestellt vom zuständigen Eignungs- gutachter der jeweiligen Fakultät, vorgelegt worden ist. Die zuständigen Eignungs- gutachter sind beim Amt für Ausbildungsförderung zu erfragen.
5. **Bedürftigkeit:** Als bedürftig gilt, wer weder allein noch auch mit Hilfe seiner Unterhalts- verpflichteten (das sind die Eltern und ggfs. der Ehegatte) das Studium finanzieren kann. Von den Eltern (und ggfs. dem Ehegatten) wird ein finanzieller Beitrag zum Stu- dium erwartet, wenn ihr Einkommen die gesetzlich festgelegten Freigrenzen übersteigt. Ob den Eltern (und ggfs. dem Ehegatten) ein finanzieller Beitrag zugemutet werden

kann, wird bei Antragstellung zum Wintersemester 1988/89 aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse aus dem Jahre 1986 ermittelt. Wird glaubhaft gemacht, daß das Einkommen der Eltern (ggfs. des Ehegatten) in dem Zeitraum, für den die Förderung beantragt wird, voraussichtlich wesentlich niedriger ist als im Jahre 1986, wird auf Antrag des Studierenden Ausbildungsförderung unter Berücksichtigung des glaubhaft gemachten Einkommens unter dem Vorbehalt der Rückforderung erbracht.

Wer durch den Ehegatten und/oder die Eltern im Jahre 1986 Vermögensteuer zu entrichten, gilt der Bedarf als gedeckt. Ausbildungsförderung kann dann nur noch bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen erbracht werden (zu erfragen beim Amt für Ausbildungsförderung).

Eigenes Einkommen des Studenten (z. B. Waisengelder, Waisenrenten, Arbeitseinkommen, Erziehungsbeihilfe u. ä.), das dieser in dem Zeitraum, für den die Förderung bewilligt wird, erzielt, wird – nach Absetzen bestimmter Freibeträge – ebenfalls angerechnet.

Auch eigenes Vermögen des Studenten wird angerechnet. Zum Vermögen zählen alle beweglichen und unbeweglichen Sachen sowie Forderungen und sonstige Rechte. Haushaltsgegenstände wie Möbel, Wäsche, Fernsehgeräte und Pkws gelten jedoch nicht als Vermögen.

6. Bedarf: Der Bedarfssatz beträgt

DM 590,– für Studenten, die bei ihren Eltern wohnen,
DM 725,– für Studenten, die nicht bei ihren Eltern wohnen,

Zusätzlich zum Bedarfssatz erhalten Studierende, die selbst bei einer Krankenkasse (AOK, Ersatzkasse oder private Krankenversicherung) krankenversichert sind, monatlich DM 38,–.

Erhöhte Mietkosten werden nur bei Vorlage eines Mietvertrages berücksichtigt. Erstattet werden dann 75 Prozent des Betrages, der DM 200,– übersteigt, maximal DM 75,– monatlich.

7. Förderungsart: Der Förderungsbetrag wird grundsätzlich als unverzinsliches Darlehen geleistet. Für die Rückzahlung des Darlehens gilt:

- Die Pflicht zur Rückzahlung beginnt fünf Jahre nach dem Ende der Förderungshöchstdauer der Ausbildung.
- Das Darlehen ist – vorbehaltlich des Gleichbleibens der Rechtslage – in gleichbleibenden monatlichen Raten von mindestens DM 120,– innerhalb von 20 Jahren zurückzuzahlen. Die Raten sind für jeweils drei aufeinanderfolgende Monate in einer Summe zu entrichten.
- Die Rückzahlung des Darlehens ist einkommensabhängig. So ist ein Darlehensnehmer zur Rückzahlung nur soweit verpflichtet, wie sein monatliches Einkommen derzeit den Betrag von DM 1 100,– übersteigt. Dieser Betrag erhöht sich für den Ehegatten um DM 500,– und für jedes Kind des Darlehensnehmers je nach Alter um DM 380,– bzw. DM 500,–, soweit diese kein eigenes Einkommen erzielen.

Für den Teilerlaß des Darlehens gilt:

- Bei erfolgreichem Abschluß der Ausbildung vier Monate vor dem Ende der Förderungshöchstdauer wird das Darlehen auf Antrag um DM 5000,– erlassen.
- In Höhe von 25% wird ebenfalls nur auf Antrag die Darlehensschuld für den Auszubildenden erlassen, der nach dem Ergebnis der Abschlußprüfung zu den ersten 30 v. H. der Geförderten gehört, die diese Prüfung in demselben Kalenderjahr abgeschlossen haben.
- Für die Zeit, für die ein Darlehensnehmer wegen der Pflege und Erziehung eines Kindes bis zu 10 Jahren oder der Betreuung eines behinderten Kindes nicht oder nur unwesentlich erwerbstätig ist, werden auf Antrag die Rückzahlungsraten gleichfalls erlassen.

Für die vorzeitige Rückzahlung des Darlehens gilt:

- Das Darlehen kann jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig abgelöst werden. Je nach Tilgungsbetrag wird auf Antrag ein Nachlaß bis zur Hälfte gewährt.
- Die Verwaltung und damit der Erlaß und der Einzug des Darlehens obliegt dem Bundesverwaltungsamt, Postfach 68 01 69, 5000 Köln 60.

8. **Förderungshöchstdauer:** Wenn die übrigen Voraussetzungen erfüllt sind, wird die Förderung bis zum Studienabschluß (= letzter Prüfungstag) bezahlt, längstens jedoch bis zum Erreichen der Förderungshöchstdauer.

Diese beträgt bei:

	Semester
Lehramt an Grund- und Hauptschulen	7
Lehramt an Realschulen	8
Lehramt an Gymnasien	10
geisteswissenschaftlichen Fächern (Mag. art./Diplom)	10
Katholischer Theologie	11
Rechtswissenschaft	9
Wirtschaftswissenschaft	9
Medizin	14
Zahnmedizin	11
Pharmazie	8
Physik (Diplom)	11
Chemie (Diplom)	12
Biologie (Diplom)	10
Mathematik (Diplom)	10

Die Examenszeit ist hierbei jeweils bereits berücksichtigt. Ein Auslandsstudium von maximal 2 Semestern wird dabei nicht auf die Förderungshöchstdauer angerechnet. Über die Förderungshöchstdauer hinaus wird Förderung geleistet, wenn diese

- aus schwerwiegenden Gründen,
- infolge einer Ausbildung im Ausland,
- infolge der Mitwirkung in den gesetzlich vorgesehenen Gremien und satzungsmäßigen Organen der Hochschule oder des Studentenwerks,
- infolge des erstmaligen Nichtbestehens der Abschlußprüfung innerhalb der Förderungshöchstdauer

überschritten worden ist.

Als schwerwiegend im Sinne dieser Vorschriften gelten

- eine die Fortführung der Ausbildung behindernde Krankheit oder Schwangerschaft,
- erstmaliges Nichtbestehen einer Zwischenprüfung, die Voraussetzung für die weitere Ausbildung ist,
- eine unvorhergesehene und vom Auszubildenden nicht zu vertretende Verlängerung der Examenszeit.

Die Verlängerung der Förderungshöchstdauer muß schriftlich beantragt werden.

9. **Fachwechsel:** Nach einem Wechsel des Studienziels, des Studienfachs oder der Fächerverbindung wird Förderung nur geleistet, wenn für diesen Wechsel „wichtige“ Gründe vorliegen. „Wichtiger“ Grund im Sinne der BAföG-Vorschriften ist beispielsweise:

- mangelnde Eignung für das zunächst gewählte Studienfach, -ziel;
- ein schwerwiegender Wandel der Neigung.

Ein Fachwechsel muß ebenfalls schriftlich begründet werden.

10. **Antrag:** Leistungen nach dem BAföG werden nur auf Antrag gewährt. Die Antragsformulare sind beim Amt für Ausbildungsförderung erhältlich. Der Antrag muß alljährlich wiederholt werden.

11. **Zuständiges Amt für Ausbildungsförderung:** Das für die Universität Regensburg zuständige Amt für Ausbildungsförderung ist im Studentenhaus der Universität Regensburg untergebracht und unter der Anschrift

Studentenwerk Regensburg, Amt für Ausbildungsförderung
Universitätsstraße 33, 8400 Regensburg

zu erreichen. Die Sprechzeiten sind auf Montag bis Freitag von jeweils 8.30 bis 12 Uhr festgelegt.

Es wird dringend darum gebeten, die Sprechzeiten einzuhalten, weil der Parteiverkehr außerhalb der Sprechzeiten die Bearbeitung der Förderungsanträge erheblich behindert.

IX. Kranken- und Unfallversicherung für Studenten

a) Krankenversicherung

Keine Einschreibung oder Rückmeldung ohne Nachweis des Krankenversicherungsschutzes.

Rechtsgrundlage: Gesetz über die Krankenversicherung der Studenten (KVSG) vom 22. Mai 1975 – BGBI I S. 1536 – und die dazu erlassene Meldeverordnung für die Krankenversicherung der Studenten (KVSMV) vom 30. Oktober 1975 – BGBI I S. 2709.

1. Versicherungspflichtige

Alle Studenten sind in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert. Ausnahmen siehe Nummern 4 und 5.

2. Leistungen

Sie erhalten als Leistungen unter anderem ärztliche und zahnärztliche Behandlung, Arznei- und Heilmittel, Krankenhauspflege, Brillen, Prothesen, Zuschüsse zum Zahnersatz, Früherkennungsuntersuchungen, Mutterschaftshilfe, Familienhilfe für ihre unterhaltsberechtigten Angehörigen, wenn diese nicht selbst versichert sind.

3. Beiträge

Die Beiträge für das Semester in Höhe von DM 379,14 – Stand SS 1988 – (dies entspricht einem monatlichen Beitrag von DM 63,19) sind **vor** der Einschreibung oder Rückmeldung an die zuständige Krankenkasse zu zahlen. Die Krankenkassen können andere Zahlungsweisen vorsehen.

Für nach dem BAföG geförderte Studenten erhöht sich der Bedarfssatz um monatlich DM 38,-; sie bleiben deshalb in der Regel nur mit DM 24,48 monatlich belastet. Eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung stellt die zuständige Krankenkasse auf Antrag aus.

Privatversicherte Studenten erhalten die Bescheinigung zur Vorlage beim Amt für Ausbildungsförderung von ihrem Krankenversicherungsunternehmen.

4. Versicherungs- und Beitragsfreiheit

a) Beitragsfrei bleiben Studenten, die in der gesetzlichen Krankenversicherung ihrer Eltern, Ehegatten oder sonstigen Unterhaltsverpflichteten mitversichert sind. Anspruch auf Familienhilfe besteht für Kinder bis zum 25. Lebensjahr. Wenn sich die Ausbildung durch Wehr- oder Zivildienst verzögert, wird Familienhilfe für einen dem Dienst entsprechenden Zeitraum über das 25. Lebensjahr hinaus gewährt.

Mitversicherte Studenten, die verheiratet sind, oder Kinder haben, müssen Beiträge zahlen, wenn der Ehegatte oder die Kinder nicht gesetzlich versichert sind. Studieren beide Ehegatten, ist in der Regel ein Ehegatte beitragsfrei.

b) Ohne eigene Beitragsleistung bleiben Studenten versichert, die eine Rente der Rentenversicherung der Arbeiter oder der Angestellten oder der Bundesknappschaft beziehen.

c) Versicherungsfrei sind unter anderem Beamte, Richter, Berufssoldaten, Ruhegehaltsempfänger, Geistliche, Diakonissen, Ordensschwestern und Personen, die auf Grund anderer Vorschriften von der Versicherung befreit sind.

5. Versicherungsbefreiung bei privater Versicherung

Wer einen Versicherungsvertrag mit einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung abgeschlossen hat, kann sich von der Versicherungspflicht befreien lassen. Der Antrag ist an die AOK zu richten.

6. Keine Einschreibung oder Rückmeldung ohne Nachweis des Krankenversicherungsschutzes

Jeder Studienbewerber/Student muß sich vor der Einschreibung/Rückmeldung mit der zuständigen Krankenkasse in Verbindung setzen, um eine Versicherungsbescheinigung zu erhalten.

Die Krankenkasse stellt dem Studienbewerber/Studenten eine Bescheinigung darüber aus,

- ob er versichert wird oder
- ob er von der Krankenversicherung der Studenten befreit ist.

Studienbewerber/Studenten, die bei einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung versichert und von der studentischen Krankenversicherung befreit sind, erhalten eine Versicherungsbescheinigung von dem Unternehmen der privaten Krankenversicherung.

Name, Anschrift (und Unterschrift)
der Krankenkasse

Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung oder Rückmeldung der **Hochschule** einzureichen.

Datum:

Versicherungsbescheinigung

für das Sommer-/Wintersemester 19

Herr/Frau Name, Vorname

Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer

- ist/wird nach § 165 Abs. 1 Nr. 5 RVO bei unserer Krankenkasse pflichtversichert; die beitragsrechtlichen Verpflichtungen sind erfüllt.
- ist/wird nicht versicherungspflichtig nach § 165 Abs. 1 Nr. 5 RVO.
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Versicherten-Nr. (Geb.-Datum)

Lesezone

Name, Anschrift (und Unterschrift)
der/des Krankenkasse/
Krankenversicherungsunternehmens

Diese Bescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung oder Rückmeldung der **Hochschule** einzureichen.

Datum:

Versicherungsbescheinigung

für das Sommer-/Wintersemester 19

Herr/Frau Name, Vorname

Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer

- (vom Krankenversicherungsunternehmen anzukreuzen)
ist nach der uns vorliegenden Bescheinigung der zuständigen Krankenkasse nach § 173 d RVO von der Versicherungspflicht befreit.
- (von der Krankenkasse anzukreuzen)
wurde nach § 173 d RVO von der Versicherungspflicht befreit.

Versicherten-Nr. (Geb.-Datum)

Lesezone

Die Versicherungsbescheinigung ist mit den Unterlagen für die Einschreibung oder Rückmeldung der Hochschule vorzulegen.

Solange die Versicherungsbescheinigung der Hochschule nicht vorliegt, darf die **Rückmeldung** für das Semester **nicht** angenommen oder der Studienbewerber **nicht eingeschrieben** werden.

7. Welche Krankenkasse ist zuständig?

Für die Ausstellung der nachstehend abgedruckten Versicherungsbescheinigung sind folgende Krankenkassen zuständig:

- a) Für Studenten, die in der Krankenversicherung pflichtversichert sind,
 - die Ortskrankenkasse des Wohnortes oder
 - die Ortskrankenkasse des Hochschulortes,
 - die Krankenkasse, bei der sie zuletzt Mitglied waren oder bei der für sie zuletzt Anspruch auf Familienhilfe bestand,
 - eine Ersatzkasse für Angestellte, wenn sie die Mitgliedschaft bei dieser gewählt haben.
- b) Für Studienbewerber/Studenten, für die Anspruch auf Familienhilfe besteht (vgl. Nummer 4a), ist die Krankenkasse zuständig, bei der der Anspruchsberechtigte (Eltern, Ehegatte oder sonstige Unterhaltsverpflichteten) versichert ist.
- c) Ist der Studienbewerber/Student bereits auf Grund anderer Vorschriften in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert (zum Beispiel, weil er eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung bezieht), ist die Krankenkasse zuständig, bei der er bereits versichert ist.
- d) Für Studienbewerber/Studenten, die bei einem Unternehmen der privaten Krankenversicherung versichert sind und sich von der Krankenversicherung der Studenten befreien lassen wollen, die Ortskrankenkasse ihres Wohn- oder Studienortes. Die Versicherungsbescheinigung stellt das Unternehmen der privaten Krankenversicherung aus, wenn die Befreiung bereits ausgesprochen ist. Für Studienbewerber/Studenten, die sich befreien lassen wollen, bereitet das private Krankenversicherungsunternehmen die Versicherungsbescheinigung vor, auf der die zuständige Krankenkasse die Befreiung bestätigt.
- e) Für Studienbewerber/Studenten, die bereits einen Bescheid über die Befreiung von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung aus sonstigen Gründen besitzen, die Krankenkasse, die den Befreiungsbescheid erteilt hat.
- f) Für Beamte, Richter, Berufssoldaten, Ruhegehaltsempfänger, Geistliche, Diakonissen, Ordensschwestern, die studieren oder studieren wollen, die Ortskrankenkasse ihres Wohnortes oder die Krankenkasse, bei der sie bereits versichert sind.

Als zuständige Krankenkassen kommen außer den Ortskrankenkassen und den Ersatzkassen die Betriebskrankenkassen, die Innungskrankenkassen, die landwirtschaftlichen Krankenkassen, die Bundesknappschaft und die See-Krankenkasse in Betracht. Die Anschriften der Krankenkassen können bei den Gemeinden und den Versicherungsämtern der Städte und Landkreise erfragt oder aus den Telefonbüchern ersehen werden.

8. Wer kann sich freiwillig versichern?

Freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung können sich unter den Satzungsbedingungen der jeweiligen Krankenkasse versichern:

- a) Studienbewerber, denen zu Beginn des Semesters von der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen noch kein Studienplatz zugewiesen worden ist,
- b) Teilnehmer an studienvorbereitenden Sprachkursen oder Studienkollegs,
- c) Studenten, für die der Anspruch auf Familienhilfe erlischt, innerhalb eines Monats nach dem Erlöschen des Anspruchs,
- d) Studierende an ausländischen wissenschaftlichen Hochschulen, wenn sie in den letzten 5 Jahren ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthalt im Bundesgebiet oder in Berlin gehabt haben.

Freiwillig kann sich innerhalb eines Monats nach dem Ende seiner Versicherung in der studentischen Krankenversicherung weiterversichern, wer sich wegen der Meldung zur Prüfung exmatrikuliert.

9. Wer informiert über die Krankenversicherung?

Diese Ausführungen können nur eine allgemeine Information sein. Nähere Auskünfte über die Krankenversicherung der Studenten erteilen die Krankenkassen und die Versicherungsämter der Städte und Landkreise.

Die Universität Regensburg empfiehlt, den geforderten Nachweis über den Krankenversicherungsschutz sich so rechtzeitig zu besorgen, daß er bei der Rückmeldung oder Abholung der Studienunterlagen vorgelegt werden kann. Wer ihn nicht hat, kann sich **nicht** rückmelden; Neueingeschriebenen werden die Studienunterlagen **nicht** ausgehändigt.

b) Unfallversicherung

Durch das Gesetz der Unfallversicherung für Schüler und Studenten sowie Kinder in Kindergärten vom 18. 3. 1971 (BGBl I S. 237), das am 1. 4. 1971 in Kraft getreten ist, werden Studierende während der Aus- und Fortbildung an Hochschulen in die gesetzliche Unfallversicherung nach der Reichsversicherungsordnung (RVO) aufgenommen. Die gesetzliche Unfallversicherung, hat die Aufgabe, für Unfallverhütung und Erste Hilfe zu sorgen und die durch einen Unfall eingetretenen Körperschäden zu beseitigen, oder zu entschädigen durch Heilbehandlung, Berufshilfe und Hilfleistungen (§§ 546 ff., 566 ff., RVO); Ersatz von Sachschäden wird nicht gewährt.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Tätigkeiten, die in einem ursächlichen Zusammenhang mit dem Besuch der Hochschule stehen.

Versichert sind hiernach die Studierenden bei der Teilnahme an den Lehrveranstaltungen. In den Versicherungsschutz ist ferner eingeschlossen der Schulweg und der Weg nach und von dem Ort, an dem eine schulische Veranstaltung außerhalb der Universität stattfindet.

Träger der gesetzlichen Unfallversicherung ist der Freistaat Bayern, vertreten durch die Staatliche Ausführungsbehörde für Unfallversicherung in München 2, Barer Straße 24.

Damit der Versicherungsträger für eine möglichst frühzeitige und wirksame ärztliche Behandlung sorgen und die erforderlichen Feststellungen über die Leistungen treffen kann, muß er von jedem Unfall unverzüglich Kenntnis erhalten.

Die Anzeige ist innerhalb von **drei** Tagen, nachdem die Universität von dem Unfall erfahren hat, der Staatlichen Ausführungsbehörde zu erstatten.

Aus diesem Grunde sind alle Unfälle, die sich im Hochschulbereich der Universität, einschließlich dem Hin- und Rückweg ereignen, **unverzüglich** (d. h. innerhalb von drei Tagen) von dem Betroffenen selbst oder durch einen Vertreter der Universität Regensburg, dem Referat I/3 der Universitätsverwaltung, Gebäude V, Zi. 0.09, zu melden.

Der zuständige Versicherungsträger ist nur in der Lage, Leistungen zu gewähren, wenn der Unfall rechtzeitig gemeldet worden ist.

X. Zimmervermittlung

Das Studentenwerk Regensburg (siehe „Studentenwerk“) ist bei der Vermittlung von Privatzimmern behilflich. Weil schriftliche und fernmündliche Mietverhandlungen erfahrungsgemäß nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, werden auf schriftliche und telefonische Anfragen keine Adressen ausgegeben. Es empfiehlt sich, rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn (am besten: am Ende der Vorlesungszeit des vorausgegangenen Semesters) persönlich beim Studentenwerk, Universitätsstraße 33, Zi. 003, im Foyer des Studentenhauses, Tel. 9 43 22 13, vorzusprechen (Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 und 13 – 15). – Das Studentenwerk bittet darum, freierwerdende Zimmer der Vermittlungsstelle zu melden.

Zum studentischen Wohnen siehe auch Stichwort „Studentenwohnheime“.

XI. Arbeitsvermittlung für Studenten

Job-/Zeitarbeitsverhältnisse, Schnelldienst des Arbeitsamtes Regensburg, Studentenhaus, II. Stock, neben dem Aufzug.

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do von 8 – 12.30 und 14 – 16 Uhr, Mi von 8 – 12.30 Uhr, Fr von 8 – 12 Uhr.

Telefon 9 43 22 14. Nach Dienstschluß oder bei Abwesenheit automatischer Anrufbeantworter, Telefon 50 83 59.

XII. Beratungsstellen

A) Im zentralen Bereich

1. Studienberatung

Studienbewerber und Studierende haben in der Zentralstelle für Studienberatung die Möglichkeit, sich über Studienmöglichkeiten (Zulassung, Fächerwahl und -kombinationen), Studienverlauf und mögliche Studienabschlüsse informieren und beraten zu lassen. Die Studien- und Prüfungsordnungen der Universität sind dort zur Einsichtnahme gesammelt, Informationsmaterial wird auf Anforderung zugeschickt. Zusammen mit der Berufsberatung (s. unter 4.) versucht die Zentralstelle, Abiturienten und Kollegstufenschülern die zu ihrer Studien- und Berufswahl nötigen Hilfen an die Hand zu geben.

Die Zentralstelle arbeitet eng mit den Studienberatern der Fakultäten und der einzelnen Fächer (s. unter B) zusammen; diese beraten, wo es um fachbezogene Fragen des Studiums und seiner Inhalte geht.

In besonderem Maß nimmt sich die Zentralstelle der ausländischen Studienbewerber und Studierenden an, soweit es sich um Studienfragen handelt.

Zentralstelle:

Ulrich Martzinek, Studentenhaus, Zi. 2.23, Tel. 9 43 22 18

Dr. Sybille Heintz, Studentenhaus, Zi. 2.31, Tel. 9 43 22 20

Sekretariat:

Verwaltungsangestellte Elfriede Gnad, Studentenhaus, Zi. 2.24, Tel. 9 43 22 19

2. Berufsberatung

Beratung zur ersten Festlegung oder Überprüfung des Studien- und Berufszieles.

Berufliche Beratung von Behinderten und Rehabilitanden. Auskunft über qualitative und quantitative Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt sowie über Berufs- und Bedarfsprognosen.

Überlassung berufskundlicher Materialien.

Orientierung über Ausbildungs- und Berufsmöglichkeiten für jene Studenten, die ihr Studienziel aus irgendeinem Grund nicht erreichen.

In Fällen gravierender Eignungsunsicherheit Einleitung psychologischer oder ärztlicher Eignungsuntersuchungen. Informationen über finanzielle Förderungsmöglichkeiten und Leistungen nach dem Arbeitsförderungsgesetz (AFG), u. a. über Berufsausbildungsbeihilfe, Förderung der Arbeitsaufnahme, Fortbildung und Umschulung und Arbeitslosenunterstützung.

Verwaltungsrätin Gerlinde Buschbacher, Annemarie Maier, Diplom-Sozialwirt Sepp März
Sprechzeiten für Kurzinformationen ohne vorherige Anmeldung während des Semesters:
Di – Do 10 – 12 Uhr

Beratung nach telefonischer, persönlicher oder schriftlicher Terminvereinbarung während des Semesters Mo – Do, während der vorlesungsfreien Zeit Di und Mi, ganztägig; Studentenhaus, II. Stock, Zi. 220, Tel. 9 43 22 15, sonst Arbeitsamt Regensburg, Von-der-Tann-Straße 13/1, Tel. (09 41) 5 08-2 82

Neu: BIZ – Berufsinformationszentrum

Selbstinformationseinrichtung zur Studien- und Berufskunde, Dr.-Theobald-Schrems-Straße 4, 8400 Regensburg, Tel. (09 41) 5 08-2 65.

3. Sozialberatung

Studierende können sich mit Fragen, die sich beim Studium und Leben am Hochschulort ergeben, an die Sozialberatung wenden. Das können z. B. Schwierigkeiten bei der Studienfinanzierung, Lebensorganisation und Studiengestaltung sowie schwer zuzuordnende Unklarheiten oder Probleme sein (wie sich im Leben orientieren, eigene neue Wege finden, selbstsicherer werden, sich in schwierigen Situationen zu entscheiden, sich selbst besser kennenlernen ...). Oft ist es in solchen Situationen nicht leicht, alleine weiterzukommen – dann kann es gut sein, einen Gesprächspartner zu finden und gemeinsam nach Lösungsmöglichkeiten zu suchen.

Behinderte Studenten und Studieninteressenten können sich über Fragen der Studienorganisation und über Wohn- und Pflegeangebote informieren; sie erhalten Unterstützung bei der Klärung finanzieller und rechtlicher Schwierigkeiten.

Um möglichst vielen Studenten den Durchblick zu erleichtern, werden die wichtigsten Tips und Informationen über Hochschule, Hochschulort und alles, was dazu gehört (Ausbildungsfinanzierung, Wohnungssuche, Kulturbetrieb, Preisermäßigungen usw.), regelmäßig in einer Informationsbroschüre zusammengestellt (sie liegt kostenlos in der Studentenkanzlei, bei den Beratungsstellen und im Studentenwerk bereit). Aktuelles wird in den Informationsblättern des Studentenwerkes bekanntgegeben.

Monika Jauch, Diplompsychologin, Universitätsstraße 33, 8400 Regensburg, Studentenhaus, Zi. 2.19, Tel. 9 43 22 50

Ulrike Meier-Quéruel, Diplompädagogin, Universitätsstraße 33, 8400 Regensburg, Studentenhaus, Zi. 2.22, Tel. 9 43 22 17

4. Kontakt- und Informationsstelle für gesundheitsbezogene Selbsthilfe

Sie ist gedacht als Anlaufstelle für Studierende, die Anstöße zur Selbsthilfe finden wollen.

Sie können sich hierher wenden bei psychosozialen Schwierigkeiten, die sich im Zusammenhang mit der eigenen Gesundheit ergeben (z. B. bei allgemeiner Krankheitsanfälligkeit, häufig wiederkehrenden Erkrankungen, psychosomatischen Beschwerden, chronischen Erkrankungen oder bei einer bevorstehenden Operation).

Es besteht für Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, sich über psychische und soziale Probleme, die mit den körperlichen Beschwerden verbunden sind, auszutauschen (Einzel- oder Gruppengespräch).

Kontakte zu bestehenden Selbsthilfegruppen können geknüpft und Hilfen zur Gründung neuer Gruppen in Anspruch genommen werden.

Neben Gruppen zu bestimmten Bereichen (z. B. Kopfschmerz, Allergien, nicht augenfälligen Behinderungen) werden spezifische Übungskurse (Stressbewältigungstraining, Autogenes Training) angeboten.

Die Gespräche und die Vermittlung von Selbsthilfeinteressenten sind streng vertraulich!

Elisabeth Kopp, Dipl.-Psychologin, Universitätsstraße 33, 8400 Regensburg, Gebäude PT, Zi. 2.2.2., Tel. 9 43 36 67.

5. Psychologisch-psychotherapeutische Beratung

Im Rahmen der Zentralen Studienberatung der Universität Regensburg besteht für die Studierenden die Möglichkeit, sich in Krisensituationen psychologisch-psychotherapeutisch beraten zu lassen. Vertraulichkeit ist oberstes Gebot: Keine Personalakten!

Neben dem weitgreifenden Angebot an die Studenten, sich in Phasen allgemeiner seelischer Bedrückung einmal vertrauensvoll aussprechen zu können, soll diese Institution eine Hilfe bei ganz spezifischen Problemen und Konflikten bieten:

Arbeitsschwierigkeiten; Leistungs- und Konzentrationsschwäche; Prüfungsangst; Elternhauskonflikte; Kontakt Schwierigkeiten; Partnerschaftskonflikte; Sexualprobleme; Entscheidungsangst; Lebensplankonflikte; Zukunftsangst; Selbstfindungsprobleme; Selbstwertprobleme; Antriebsschwäche; depressive Verstimmung; Suizidgedanken; Sozialpolitische Konflikte; Außenseiterangst; Aggressionskonflikte; Drogenprobleme; Unbestimmbare Ängste; Phobien; Zwangsgedanken; Sprechprobleme; Grenzbelastungen etc.

Die Möglichkeit einer intensiven Psychotherapie bei Beeinträchtigungen dieser Art ist allerdings beschränkt. In diesem Sinne kann die Beratungsstelle neben der Betreuung in akuten Krisen primär nur Anlauf- und Verteilerfunktion übernehmen; der Zusammenarbeit mit Ärzten und Psychotherapeuten im Regensburger Raum kommt daher entscheidende Bedeutung zu.

Mit Seminaren und Trainingskursen zu gezielten Themen (z. B. Umgang mit Prüfungsangst, Training von optimalen Arbeitsstrategien, Überwindung von Kontaktangst und Partnerproblemen) soll versucht werden, einen Teil der psychischen Studienbelastung prophylaktisch im Vorfeld der Konfliktentwicklung aufzufangen.

Die Beratungsstelle befindet sich im 2. Stock des Studentenhauses.

Anmeldung: Sekretariat, Zi. 2.24, Tel. (09 41) 9 43 22 19.

Eine direkte telefonische Verbindung (auch für telefonische Beratung) ist über die folgende zentrale Nummer möglich: Tel. 9 43 22 22, Dr. Hilmar Thielen, Dipl.-Psychologe, und Dr. Sybille Heintz, Dipl.-Psychologin.

B) Studienberater der Fakultäten und Fächer

Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger

In einigen Fächern sind kurz vor oder zum Beginn des Wintersemesters 1988/89 spezielle Einführungsveranstaltungen für Studienanfänger („Orientierungseinheiten“) geplant.

Inhalte dieser Veranstaltungen sind z. B. Informationen zum jeweiligen Studiengang, Tips zum „richtigen Studieren“, Kennenlernen der Universität und ihrer Einrichtungen, Kontakt zu Lehrpersonal und Studenten des betreffenden Faches u. a.

Ort und Termine der Orientierungseinheiten werden vor Vorlesungsbeginn rechtzeitig angekündigt.

Katholisch-Theologische Fakultät:

- Hauptfachstudenten und Diplom:

Prof. Dr. Georg Schmuttermayr, Gebäude PT, Zi. 4.2.63, Tel. 9 43 37 28,
Sprechstunde: Do 17.30 – 18.30

- Lehramt an Realschulen und Gymnasien

Prof. Dr. Karl Hausberger, Gebäude PT, Zi. 4.2.60, Tel. 9 43 37 31
Sprechstunde: Mi 9 – 11

- Lehramt an Grund- und Hauptschulen:

Prof. Dr. Johann Hofmeier, Gebäude PT, Zi. 4.2.44, Tel. 9 43 37 07
Sprechstunde: Di 10 – 11

- Berater für ausländische Studenten:

PD Akad. Oberrat a. Z. Dr. Michael Eckert, Gebäude PT, Zi. 4.1.65, Tel. 9 43 37 94
Sprechstunde: Mi 12 – 13

Juristische Fakultät:

- Studienberatung für Anfänger:

Prof. Dr. Reinhard Richardi, Gebäude RW (L), Zi. 101, Tel. 9 43 26 25

- Studienberatung für Fortgeschrittene:

Prof. Dr. Klaus Rolinski, Gebäude RW (L), Zi. 018, Tel. 9 43 26 19

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät:

Näheres wolle den Anschlägen am Schwarzen Brett der Fakultät entnommen werden
(telefonische Vermittlung durch die Fakultätsverwaltung, Tel. 9 43 22 67)

Beratung in Prüfungsangelegenheiten:

Zentrales Prüfungssekretariat:

Oberamtsrat Alois Wildenauer, Gebäude RW (S), Zi. 102, Tel. 9 43 22 56
Sprechstunden: Mo – Fr 8 – 12

Medizinische Fakultät:

Für Studierende der Zahnheilkunde

Dr. Wolfgang Zeiser, ZMK, Zi. 2.608, Tel. 9 43 49 07

Sprechstunde: nach Vereinbarung

Philosophische Fakultät I – Philosophie, Sport und Kunsthistorische Fakultät:

- a) Philosophie:

– Sigmund Ponk, Gebäude PT, Zi. 4.3.28, Tel. 9 43 36 51
Sprechstunde: Mi 10 – 11.30

– Allgemeine Wissenschaftsgeschichte:
N. N.

- b) Sportwissenschaft:

- Lehramt an Realschulen und Gymnasien

OStR Herta Legner-Czepiczka (Sportphilologinnen), Gebäude SZ, Zi. 4.0.09,
Tel. 9 43 25 08

Sprechstunde nach Vereinbarung

Stud. Dir. Helmut Neft (Sportphilologen und M.A.-Studenten), Gebäude SZ, Zi. 4.0.12,
Tel. 9 43 25 23

Sprechstunde nach Vereinbarung

- Lehramt an Grund- und Hauptschulen
OStR Alfons Matula, Gebäude SZ, Zi. 4.0.07, Tel. 9 43 25 11
Sprechstunde nach Vereinbarung
- c) Kunstgeschichte:
Dr. Gosbert Schüßler, Gebäude PT, Zi. 4.2.19, Tel. 9 43 37 10
Sprechstunde: Di 9 – 10
- d) Musikwissenschaft:
Akad. Rat a. Z. Dr. Peter Tenhaef, Gebäude PT, Zi. 4.2.16, Tel. 9 43 37 17
Sprechstunde: Mo 11.30 – 12.30 und nach Vereinbarung
- e) Musikerziehung:
StD Dr. Hanns Steger, Gebäude EW, Zi. M 25, Tel. 9 43 32 79
Sprechstunde: Fr 10 – 11
OStR Dr. Walter Reckziegel, Gebäude EW, Zi. M 01, Tel. 9 43 32 25
Sprechstunde: Mi 11 – 12 und nach Vereinbarung
- f) Evangelische Theologie:
Prof. Dr. Hans Schwarz, Gebäude PT, Zi. 2.2.18, Tel. 9 43 36 83
Sprechstunde: Di 9 – 10
Prof. Dr. Wilhelm Sturm, Gebäude PT, Zi. 4.2.23, Tel. 9 43 37 49
Sprechstunde: Do 12.30 – 13.30
Wiss. Hilfskraft Rev. Russel Kleckley, S. T. M., M. D. I. V., Gebäude PT, Zi. 4.2.20, Tel. 9 43 36 85, Sprechstunde: Di 10 – 12
Werner Thiede, Akad. Rat a. Z., Gebäude PT, Zi. 4.2.21, Tel. 9 43 37 51
Sprechstunde: Mi und Do 12 – 13 und jederzeit nach Vereinbarung
- g) Kunsterziehung:
Prof. Siegfried Mack, Gebäude S, Zi. 133 K, Tel. 9 43 32 37
Sprechstunde: Di 10 – 11
OStR Manfred Nürnberger, Gebäude RW (Bibl.), Zi. 104 K, Tel. 9 43 32 77
Sprechstunde: Mo 12 – 13
- h) Religionswissenschaft:
Wiss. Hilfskraft Wolfgang Rödl, Gebäude PT, Zi. 4.2.48, Tel. 9 43 37 03
Sprechstunde nach Vereinbarung

Philosophische Fakultät II – Psychologie und Pädagogik:

- a) Psychologie:
 - Diplom:
Dr. Margarethe Krupitschka, Gebäude PT, Zi. 2.2.8, Tel. 9 43 36 73
Sprechstunde: Mi 14 – 15 und nach Vereinbarung
 - Psychologie für ein Lehramt an öffentlichen Schulen:
Grund-, Haupt-, Realschule und Gymnasien:
Dr. Karl-Heinz Kischkel, Gebäude PT, Zi. 3.0.60 C, Tel. 9 43 35 98/21 43
Sprechstunde: Di 10 – 12
- b) Pädagogik:
 - Diplom- und Magisterstudiengang:
N. N.
 - Beratung in Praktikumsfragen im Diplom- und Magisterstudiengang:
Akad. Rat a. Z. Dr. Guido Pollak, Gebäude PT, Zi. 4.1.04, Tel. 9 43 38 24
Sprechstunde: Mi 12 – 13
 - Akad. Rat a. Z. Dr. Reinhold Mayer, Gebäude PT, Zi. 4.1.15, Tel. 9 43 37 89
Sprechstunde: Mi 12 – 13
 - Studiengang Lehramt an Gymnasien/Beratung in Praktikumsfragen für die Lehrämter an Grund-, Haupt- und Realschulen:
StR Dr. Ulrike Lorenz, Gebäude PT, Zi. 4.3.04, Tel. 9 43 36 63
Sprechstunde: Di 9 – 10

- Studiengang Lehrämter an Haupt- und Realschulen:
OStR Dr. Helmut Peez, Gebäude PT, Zi. 4.3.17, Tel. 9 43 36 43
Sprechstunde: Do 11 – 12
- Speziell: Didaktik der Grundschule
Akad. Oberrätin Dr. Elisabeth Orel-Bergmann, Gebäude PT, Zi. 3.3.59, Tel. 9 43 34 17
Sprechstunde: Do 11 – 12

Philosophische Fakultät III – Geschichte, Gesellschaft und Geographie:

- a) Vor- und Frühgeschichte:
Sprechstunden nach Vereinbarung, Gebäude PT, Zi. 3.1.50, Tel. 9 43 35 39
- b) Geschichte:
 - Didaktik der Geschichte
StR Dr. Heidrun Baumann, Gebäude PT, Zi. 3.1.73, Tel. 9 43 35 48
Sprechstunde: Mo 10 – 12, 24. – 27. 10. 1988, 10 – 12
 - Lehrämter:
Akad. Oberrätin Anneliese Hilz, Gebäude PT, Zi. 3.1.48, Tel. 9 43 35 37
Sprechstunde: Mo 9 – 11; 10., 17., 24. – 28. 10. 1988, 10 – 12
 - Besonders für Magisterprüfung und Promotion:
Akad. Direktor Dr. Hans Kaletsch, Gebäude PT, Zi. 3.1.60, Tel. 9 43 35 69
Sprechstunde: Mo 10 – 12, 11., 12., 18., 19., 25., 26. 10. 1988, 8 – 10; 27., 28. 10. 1988, 10 – 12
StRin Dr. Heidrun Baumann, Gebäude PT, Zi. 3.1.73, Tel. 9 43 35 48
Sprechstunde: Mo 10 – 12
- c) Soziologie:
Dipl.-Soz. Eveline Werkstetter, Gebäude PT, Zi. 3.1.36, Tel. 9 43 35 62
Sprechstunde: Do 9 – 11
Akad. Rat a. Z. Dr. Ralf Twenhöfel, Gebäude PT, Zi. 3.1.15, Tel. 9 43 35 23
Sprechstunde: Di 13 – 15
- d) Politikwissenschaft:
Akad. Direktor Dr. Eckhart Koch, Gebäude PT, Zi. 3.1.11, Tel. 9 43 35 19
Sprechstunde: September/Oktober 1988, Mi 10 – 12; November 1988 – Februar 1989, Mi 17 – 19
Wiss. Ang. Burkhard Haneke, M. A., Gebäude PT, Zi. 3.1.28, Tel. 9 43 35 55,
Sprechstunde: Do 11 – 13
- e) Sozialkunde:
StR Dr. Ilse Kammerbauer, Gebäude PT, Zi. 3.1.30, Tel. 9 43 35 56
Sprechstunde: Di 11 – 13
- f) Geographie:
alle Lehrämter:
PD Dr. Ekkehard Werner, Gebäude PT, Zi. 3.0.29, Tel. 9 43 36 29
Sprechstunde: Do 9 – 10.30
- Diplom:
Akad. Oberrat Dr. Kurt Klein, Gebäude PT, Zi. 3.0.50, Tel. 9 43 35 94
Sprechstunde: Do 14 – 15
Dr. Horst Strunk, Gebäude PT, Zi. 3.0.8, Tel. 9 43 36 09
Sprechstunde: Do 10 – 12
- Didaktik der Geographie:
Akad. Rat Dr. Martin Hartl, Gebäude PT, Zi. 3.0.40, Tel. 9 43 36 01
Sprechstunde: Di 10 – 12

Philosophische Fakultät IV – Sprach- und Literaturwissenschaften:

- a) Allgemeine Sprachwissenschaft:
Akad. Oberrat Dr. Peter Staudacher, Gebäude PT, Zi. 3.3.85, Tel. 9 43 34 26
Sprechstunde nach Vereinbarung
Dr. Dieter Steinbauer, Gebäude PT, Zi. 3.3.83, Tel. 9 43 34 24
Sprechstunde: Mi 14 – 15

- b) Indogermanische Sprachwissenschaft:
Dr. Dieter Steinbauer, Gebäude PT, Zi. 3.3.83, Tel. 9 43 34 24
Sprechstunde: Mi 14 – 15
- c) Linguistische Informationswissenschaft:
Akad. Rat Dr. Ludwig Hitzenberger, Gebäude PT, Zi. 3.0.57, Tel. 9 43 41 95
Sprechstunde Di 14 – 15
- d) Klassische Philologie:
Akad. Oberrat Dr. Jürgen Blusch, Gebäude PT, Zi. 3.3.88, Tel. 9 43 34 29
Sprechstunde siehe Aushang
- e) Klassische Archäologie:
Akad. Rätin a. Z. Dr. Angelika Geyer, Gebäude PT, Zi. 4.2.12, Tel. 9 43 37 21
Sprechstunde siehe Aushang
- f) Deutsche Philologie:
 - Deutsche Sprachwissenschaft:
Akad. Rat Dr. Rolf Endres, Gebäude PT, Zi. 3.2.9, Tel. 9 43 34 45
Sprechstunde siehe Aushang
Akad. Oberrätin a. Z. Dr. Rosemarie Lühr, Gebäude PT, Zi. 3.2.26, Tel. 9 43 34 84
Sprechstunde siehe Aushang
 - Ältere Deutsche Literaturwissenschaft:
Akad. Oberrat Dr. Bernward Plate, Gebäude PT, Zi. 3. 2.28, Tel. 9 43 34 86
Sprechstunde siehe Aushang
Akad. Rat a. Z. Dr. Gerhard Wolf, Gebäude PT, Zi. 3.2.30, Tel. 9 43 34 88
Sprechstunde siehe Aushang
 - Neuere Deutsche Literaturwissenschaft:
Akad. Oberrat a. Z. Dr. phil. habil. Peter Brenner, Gebäude PT, Zi. 3.2.31, Tel. 9 43 34 89
Sprechstunde siehe Aushang
Akad. Rat a. Z. Dr. Ernst Osterkamp, Gebäude PT, Zi. 3.2.40, Tel. 9 43 34 59
Sprechstunde siehe Aushang
Akad. Rat a. Z. Dr. Albert Meier, Gebäude PT, Zi. 3.2.33, Tel. 9 43 34 91
Sprechstunde siehe Aushang
Akad. Rat a. Z. Dr. Stephan Füssel, Gebäude PT, Zi. 3.2.38, Tel. 9 43 34 57
Sprechstunde Di 11 – 12
Akad. Rat Dr. Hans Dieter Schäfer, Gebäude PT, Zi. 3.2.42, Tel. 9 43 34 61
Sprechstunde siehe Aushang
 - Didaktik der Deutschen Sprache und Literatur:
OStR Dr. Ulrich Eisenbeiß (speziell: nicht vertieft studiertes Fach), Gebäude PT, Zi. 3.2.22, Tel. 9 43 34 80
Sprechstunde siehe Aushang
StD Dr. Gerhard Koß (speziell: vertieft studiertes Fach), Gebäude PT, Zi. 3.2.25, Tel. 9 43 34 83
Sprechstunde siehe Aushang
OStR Dr. Dieter Marenbach (speziell: Fächerkombination Didaktik für Grundschule), Gebäude PT, Zi. 3.2.12, Tel. 9 43 34 48
Sprechstunde siehe Aushang
- g) Englische Philologie:
 - Englische Sprachwissenschaft:
Wiss. Hilfskraft Teresa Kirschner, M. A., Gebäude PT, Zi. 3.2.79, Tel. 9 43 35 03
Sprechstunde: Mi 10 – 11
Wiss. Hilfskraft Gereon Motyka, M. A., Gebäude PT, Zi. 3.2.67, Tel. 9 43 34 72
Sprechstunde: Do 10 – 11
Wiss. Ang. Liselotte Stock, Gebäude PT, Zi. 3.2.81, Tel. 9 43 35 05
Sprechstunde: Mi 14 – 16

- Englische Literaturwissenschaft:
 Akad. Direktor Dr. Eberhard Griem, Gebäude PT, Zi. 3.2.62, Tel. 9 43 35 06
 Sprechstunde Di 11 – 12.30
- PD Dr. Anke Janssen, Gebäude PT, Zi. 3.2.60, Tel. 9 43 35 00
 Sprechstunde siehe Aushang
- Amerikanische Literaturwissenschaft:
 Akad. Oberrat Dr. Hansjörg Gehring, Gebäude PT, Zi. 3.2.84, Tel. 9 43 35 08
 Sprechstunde: Mo 13.30 – 15
- Wiss. Hilfskraft Gerhard Fehlner, M. A., Gebäude PT, Zi. 3.2.70, Tel. 9 43 34 75
 Sprechstunde: Di 11 – 13
- Didaktik der englischen Sprache und Literatur:
 Stud.-Direktor i. H. Norbert Groß, Gebäude PT, Zi. 3.2.44, Tel. 9 43 34 63
 (speziell: vertieft studiertes Fach)
 Sprechstunde siehe Aushang
- Stud.-Direktorin i. H. Dr. Gertrud Nonner, Gebäude PT, Zi. 3.2.43, Tel. 9 43 34 62
 (speziell: nicht vertieft studiertes Fach)
 Sprechstunde: Di 8.30 – 10
- h) Romanische Philologie:
 Akad. Oberrat Dr. Josef Felixberger, Gebäude PT, Zi. 3.3.41, Tel. 9 43 33 78
 Sprechstunde: Di 12 – 13
- i) Slavische Philologie:
 Dr. Reinhard Ibler, Gebäude PT, Zi. 3.3.9, Tel. 9 43 33 65
 WHK Johanna Habermann, Gebäude PT, Zi. 3.3.23, Tel. 9 43 33 99
 Sprechstunde nach Vereinbarung
- k) Volkskunde:
 Dr. W. D. Könenkamp, Gebäude PT, Zi. 3.2.54, Tel. 9 43 34 94
 Sprechstunde: Mo 16 – 17

Naturwissenschaftliche Fakultät I – Mathematik:

- Akad. Dir. Dr. Renate Beinhauer, Gebäude M, Zi. 1.3.18, Tel. 9 43 28 99 oder 6 33 03
 Sprechstunde nach Vereinbarung
- Akad. Dir. Dr. Reinhard Sacher, Gebäude M, Zi. 208, Tel. 9 43 27 60 oder 3 18 70
 Sprechstunde nach Vereinbarung
- Stud.-Rat. i. H. Herbert Walter, Gebäude M, Zi. 120, Tel. 9 43 42 89
 Sprechstunde nach Vereinbarung
- Didaktik der Mathematik:
 Akad. Rat a. Z. Bernhard Schuch, Gebäude M, Zi. 107, Tel. 9 43 27 86
 Sprechstunde siehe Aushang

Naturwissenschaftliche Fakultät II – Physik:

- Prof. Dr. Wilhelm Prettl, Gebäude Phys, Zi. 2.1.20, Tel. 9 43 20 72
 Sprechstunde: Mi 10 – 12
- Diplom:
 Akad. Rat Dr. Udo Bogner, Gebäude Phys, Zi. 1.1.26, Tel. 9 43 21 09
 Sprechstunde: Di 10 – 11

Naturwissenschaftliche Fakultät III – Biologie und Vorklinische Medizin:

- a) Biologie:
 Wiss. Ang. Dr. Ulrich Waldow, Gebäude Biol., Zi. 32.02, Tel. 9 43 30 50
 Sprechstunde: Mi 10 – 12 und nach Vereinbarung
- Vertretung: Akad. Direktor Dr. Peter Streck, Gebäude Biol, Zi. 32.29, Tel. 9 43 30 65
 Sprechstunde nach Vereinbarung

Wiss. Ang. Dr. Richard Loftus (zuständig für die Beratung der ausländischen Studierenden der Fakultät), Gebäude Biol, Zi. 20.35, Tel. 9 43 21 51
Sprechstunde nach Vereinbarung

b) Medizin:

Prof. Dr. Rosemarie Baumann, Gebäude VKI, Zi. 42.23, Tel. 9 43 29 55
Sprechstunde: Mi 14 – 15 und nach Vereinbarung (Sekretariat Frau Böhm)
Vertretung: Prof. Dr. Klaus Schnell, Gebäude VKI, Zi. 41.06, Tel. 9 43 29 61
Sprechstunde nach Vereinbarung

2

Naturwissenschaftliche Fakultät IV – Chemie und Pharmazie:

a) Chemie:

– Diplom und Studiengänge für die Lehrämter an Realschulen und Gymnasien:
Akad. Oberrat Dr. Werner Braig, Gebäude Ch, Zi. 32.1.83, Tel. 9 43 45 74
Sprechstunde nach Vereinbarung

– Studiengänge für die Lehrämter an Grund- und Hauptschulen:
Studiendirektor i. H. Peter Keusch, Gebäude Ch, Zi. 13.4.81, Tel. 9 43 47 01
Sprechstunde nach Vereinbarung

b) Pharmazie:

Prof. Dr. Wolfgang Wiegrebe, Gebäude Ch, Zi. 14.1.80, Tel. 9 43 48 18
Sprechstunde nach Vereinbarung

XIII. Verschiedenes

1. Internationale Fachpraktika durch IAESTE-Deutschland im DAAD-Praktikantenabteilung

Durch die allgemeine Wirtschaftslage ist es nicht mehr selbstverständlich, nach dem Examen eine adäquate Stelle zu finden.

Man sollte sich über den allgemein-üblichen Rahmen hinaus qualifiziert und das theoretische Wissen schon einmal in der Praxis erprobt haben.

Mit derartigen zusätzlichen Qualifikationen, das bestätigt die Bundesanstalt für Arbeit, werden auch heute noch interessante und gutbezahlte Anfangspositionen gefunden. Einen Weg dazu bietet das Auslandspraktikum der IAESTE.

Nutzen Sie die Sommersemesterferien dafür!

Voraussetzung: Mindestens 2 absolvierte Semester (oft mehr erwünscht) in technischen, landwirtschaftlichen oder naturwissenschaftlichen Fächern.

Termine: **Jeweils im November vormerken lassen!**

1. Verteilung der Praktikantenstellen erfolgt dann Anfang Februar.
2. Verteilung Mitte Februar bis Mitte März. Ab Mitte April gibt es evtl. noch eine Möglichkeit, bis dahin unbesetzt gebliebene Praktikantenplätze zu belegen.

Lassen Sie sich beim Akademischen Auslandsamt (Verwaltungsgebäude, Zi. 0.13, Mo – Fr 9 – 12) über Einzelheiten informieren.

2. AIESEC

Internationale Vereinigung von Studenten der Wirtschaftswissenschaften

Speziell für Studenten der Wirtschaftswissenschaften stellt sich das Problem, daß die universitäre Ausbildung einen gewissen Mangel an Praxisnähe aufweist.

AIESEC versucht mit ihren zwei Standbeinen, dem internationalen Praktikantenaustausch und den Projekten, das „Loch“ zwischen Theorie und Praxis mit Leben zu füllen.

Der internationale Praktikantenaustausch soll den zukünftigen Führungskräften die Möglichkeit verschaffen, spätere Arbeitsbereiche kennenzulernen, über die deutschen Grenzen hinauszublicken und fremde Kulturen nicht nur als Tourist sehen zu lernen. Jährlich werden etwa 6000 Praktikantenplätze in 67 Ländern getauscht.

Die Praktika dauern zwischen sechs und 78 Wochen. Voraussetzung hierfür sind ein zu Beginn des Praktikums abgeschlossenes Vordiplom, die Beherrschung der Landessprache oder sehr gute Englisch-Kenntnisse. Die Bewerbungen für ein solches Praktikum sind zu Beginn des Wintersemesters.

Daneben veranstaltet AIESEC regelmäßig Seminare zu verschiedenen aktuellen Themen, Betriebsbesichtigungen, Firmenkontaktgespräche usw.

AIESEC wird von Studenten für Studenten gemacht und ist eine parteipolitisch ungebundene Organisation. Jeder Student der Wirtschaftswissenschaften, der neben seinem Studium sich für eine tolle Sache einsetzen will, kann bei AIESEC mitmachen.

Weitere Informationen sind täglich beim AIESEC-Lokalkomitee, Zi. 137 RW zwischen 12 und 13 Uhr erhältlich (Tel. 9 43 42 48).

3. Studentenausweis, Studienbescheinigungen und Bescheinigungen für die Beantragung von Fahrpreisermäßigung bei der Bundesbahn werden maschinell erstellt und innerhalb des Rückmeldetermins mit den übrigen Unterlagen ausgehändigt.

4. Deutsch-Französischer Sozialausweis

Gemäß eines Abkommens zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich kann jeder deutsche Student mit dem Deutsch-Französischen Sozialausweis folgende Leistungen der französischen Studentenwerke in Anspruch nehmen:

- er kann sehr preiswert in den französischen Universitätsmensen essen und
- vor allem in den Semesterferien in Studentenwohnheimen eine günstige Übernachtungsmöglichkeit finden.

Das gleiche trifft für französische Studenten in bezug auf diese Leistungen der deutschen Studentenwerke zu. Gegen eine Gebühr von DM 3,00 und der Vorlage des Studenten- und Personalauswesens und eines Lichtbildes wird der Deutsch-Französische Sozialausweis ausgestellt beim Reisedienst des Studentenwerks Regensburg, Studentenhaus, Erdgeschoss, Zi. 003; Öffnungszeiten Mo – Fr 8 – 12 Uhr und 13 – 15 Uhr.

5. Internationaler Studentenausweis

Über die „International Student Travel Conference“ (IATC) – einer Vereinigung von Reisebüros verschiedener Länder, die speziell Studentenreisen vermitteln – werden die Internationalen Studentenausweise herausgegeben.

Mit diesem Internationalen Studentenausweis sind in einigen Ländern im wesentlichen Vergünstigungen bei Flugreisen, Eintrittspreisen für Museen, Galerien, etc. und Bahn- und Schiffsreisen erhältlich.

Ausgestellt wird der Internationale Studentenausweis unter Vorlage des gültigen Studenten- und Personalauswesens sowie gegen eine Gebühr von 7, – DM im Reisedienst des Studentenwerks, Studentenhaus, Zi. 003, Erdgeschoß.

6. Internationaler Studentenausweis „FIYTO“

Auf der Grundlage vertraglich vereinbarter Vergünstigungen zwischen der „Federation of International Youth Travel Organisations“ (FIYTO) und dem Deutschen Studentenwerk (DSW) können **Studenten** bis zum 26. Lebensjahr Ermäßigungen für Hotel- und Reisekosten, für Eintrittspreise in Museen, Galerien etc. in zahlreichen Ländern erhalten. Die Liste der Ermäßigungen ist einzusehen und erhältlich für jeden, der sich einen Ausweis ausstellen lässt beim Reisedienst des Studentenwerks (siehe *eigenes Stichwort*), Universitätsstraße 33, 8400 Regensburg, im Studentenhaus, Zi. 0.03. Mitzubringen sind der Studentenausweis, der Reisepass oder Personalausweis, ein Lichtbild und DM 7, –.

7. Internationaler Jugendausweis „FIYTO“

Über den Ausweis der „Federation of International Youth Travel Organisations“ können Jugendliche bis zum Alter von 25 Jahren Ermäßigungen für Hotel- und Reisekosten, für Eintrittspreise in Museen, Galerien etc. in zahlreichen Ländern erhalten.

Ausgestellt wird der „FIYTO-Ausweis“ gegen Vorlage des Personalauswesens, eines Lichtbildes und 7, – DM im Reisedienst des Studentenwerks, Studentenhaus Zi. 003, Erdgeschoß.

8. Mensa

Die Mensa hat die Aufgabe, ernährungsphysiologisch ausgewogenes und preiswertes Essen für die Studenten bereitzustellen.

Die Regensburger Mensa unterscheidet sich von anderen Großküchen vor allem dadurch, daß kein einheitliches Menü für jeden Essensteilnehmer angeboten wird. Jeder Essensteilnehmer kann sich vielmehr an einer der vier Ausgabelinien das Menü seiner Wahl selbst zusammenstellen, an der Linie 4 wird täglich zusätzlich ein Alternativessen angeboten. Am Ende der Ausgabelinie erhält er dann einen Beleg mit dem Essenspreis. Für ordentlich eingeschriebene Studenten ist dieser Essenspreis aufgrund der Staatszuschüsse geringer als für andere Essensteilnehmer, weshalb der Studentenausweis in der Mensa stets mitgeführt werden muß. Im Jahre 1987 belief sich der durchschnittliche Essenspreis für Studenten auf DM 2,67. Nicht-Studenten bezahlen etwa das Doppelte. Der Essenspreis ist beim Verlassen des Mensasaales am Saalausgang gegen Vorlage des Kassenbeleges zu entrichten. Wird dieser Beleg nicht vorgelegt, muß ein Pauschalpreis von DM 10 bezahlt werden.

Die Speisebetriebe des Studentenwerks werden geleitet von Frau Kammermayer, im Erdgeschoß des Mensagebäudes, Tel. 9 43 29 01.

Die Fundstelle im Mensagebäude befindet sich ebenfalls im Erdgeschoß und ist telefonisch unter 9 43 29 04 erreichbar.

Öffnungszeiten der Mensa (Universitätsstraße 33):

Während der Vorlesungszeit

Montag mit Freitag 11.15 – 13.45 und 17.00 – 19.00. Samstag 11.15 – 13.00

Während der vorlesungsfreien Zeit

Montag mit Freitag 11.15 – 13.30 und 17.15 – 18.30. Samstag 11.15 – 13.00

Öffnungszeiten der Zweigmensa Fachhochschule:

Während der Vorlesungszeit:

Montag – Donnerstag 8.00 – 15.00, Freitag 8.00 – 14.00

Während der vorlesungsfreien Zeit:

Montag mit Donnerstag 9.00 – 15.00, Freitag 9.00 – 14.00

Öffnungszeiten der Kantine ZMK:

Montag mit Freitag 8.30 – 15.00, Essensausgabe 11.30 – 13.45

9. Erfrischungsräume

Das Studentenwerk unterhält im Universitätsbereich verschiedene Erfrischungsräume, deren Öffnungszeiten wie folgt festgelegt sind:

Erfrischungsraum im Mensagebäude:

Montag mit Freitag in den Ferien 8.00 – 15.00

Montag mit Freitag im Semester 7.45 – 15.00

Erfrischungsraum im Sammelgebäude:

Montag mit Donnerstag 9.00 – 16.30. Freitag 9.00 – 16.00

Montag mit Freitag in den Ferien 9.00 – 16.00

Erfrischungsraum in der Fachhochschule, ehem. Gebäude Erziehungswissenschaft:

Montag mit Donnerstag 8.30 – 15.30. Freitag 8.30 – 14.00

Nur in der Vorlesungszeit der Fachhochschule geöffnet

Erfrischungsraum im Gebäude der Philosophischen Fakultäten:

Montag mit Freitag 9.00 – 16.00

Erfrischungsraum Chemie:

Montag mit Donnerstag 9.00 – 17.00. Freitag 9.00 – 15.30

Während der vorlesungsfreien Zeit:

Montag mit Donnerstag 9.00 – 16.00. Freitag 9.00 – 15.00

Im Sportzentrum besteht ein weiterer Erfrischungsraum, der von einem Pächter bewirtschaftet wird.

10. Reisedienst

Das Studentenwerk vermittelt über seinen Reisedienst preisgünstige Ferien-, Sprach-, Studien- und Gruppenreisen, Bahnfahrten mit Transalpino (bis 26 Jahre) und Flüge. Außerdem werden dort der Deutsch-Französische Sozialausweis (siehe eigenes Stichwort), der Internationale Studentenausweis und der Internationale Jugendausweis „FYITO“ ausgestellt. Nähere Auskünfte und Buchungsmöglichkeiten am Schalter des Reisedienstes im Studentenhaus.

Zi. 003 (Erdgeschoß), Tel. 9 43 22 13

Sprechzeiten: Mo – Fr 8 – 12 und 13 – 15.

11. Studentenhaus

Im Studentenhaus sind neben dem Studentenwerk mit dem Amt für Ausbildungsförderung die verschiedenen Beratungsdienste, die Studentenvertretung und die Hochschulgemeinde zu finden. Außerdem sind Räumlichkeiten vorhanden, die den Studenten die Möglichkeit geben, auf kulturellem Gebiet tätig zu werden: Theatersaal, Tonstudio und Übungsräume für Chor und Orchester. Wer diese Räume benutzen möchte, wende sich an das Studentenwerk, Frau Ulrike Meier-Quéuel, Zi. 2.22, Tel. 9 43 22 17, oder Frau Stail, Zi. 003, Erdgeschoß, Tel. 9 43 22 13.

12. Hörsaalbezeichnung

Zentrales Hörsaalgebäude	Hörsaalbau des Sammelgebäudes	Gebäude Physik
H 1 = 1500 Plätze	H 18 = 290 Plätze	H 33 = 100 Plätze
Auditorium maximum	H 19 = 140 Plätze	H 34 = 130 Plätze
H 2 = 350 Plätze	H 20 = 380 Plätze	H 36 = 400 Plätze
H 3 = 200 Plätze	H 21 = 60 Plätze	Vorklinikum
H 4 = 200 Plätze	Sprachlabor = 24 Plätze	H 37 = 330 Plätze
H 5 = 70 Plätze	Philosophikum	H 38 = 330 Plätze
H 6 = 100 Plätze	PT 1.0.1 = 18 Plätze	H 39 = 140 Plätze
H 7 = 45 Plätze	PT 1.0.2 = 32 Plätze	Gebäude Biologie
H 8 = 100 Plätze	PT 1.0.3 = 20 Plätze	H 40 = 175 Plätze
H 9 = 70 Plätze	PT 1.0.4 = 32 Plätze	H 41 = 90 Plätze
H 10 = 220 Plätze	PT 1.0.5 = 16 Plätze	H 42 = 90 Plätze
H 22 = 92 Plätze	PT 1.0.6 = 24 Plätze	Gebäude Chemie
H 23 = 92 Plätze	PT 1.0.7 = 24 Plätze	und Pharmazie
ZH 1 = 38 Plätze	PT 1.1.1 = 26 Plätze	H 43 = 250 Plätze
ZH 2 = 40 Plätze	PT 1.1.2 = 18 Plätze	H 44 = 250 Plätze
ZH 3 = 38 Plätze	PT 1.1.3 = 20 Plätze	H 45 = 125 Plätze
ZH 4 = 34 Plätze	PT 1.1.4 = 16 Plätze	H 46 = 125 Plätze
ZH 5 = 38 Plätze	PT 1.1.5 = 14 Plätze	H 47 = 125 Plätze
ZH 6 = 38 Plätze	PT 1.1.6 = 12 Plätze	H 48 = 125 Plätze
ZH 7 = 38 Plätze	PT 1.1.7 = 14 Plätze	Ch 12.0.16 = 24 Plätze
ZH 8 = 38 Plätze	PT 2.0.1 = 20 Plätze	Ch 12.0.17 = 24 Plätze
Gebäude Rechts- und Wirtschaftswissenschaften	PT 2.0.4 = 48 Plätze	Ch 12.0.18 = 24 Plätze
H 11 = 230 Plätze	PT 2.0.5 = 38 Plätze	Ch 12.0.19 = 24 Plätze
H 12 = 50 Plätze	PT 2.0.6 = 60 Plätze	Naturwissenschaftliches Verfügbungs- und Aufbaugebäude
H 13 = 230 Plätze	PT 2.0.7 = 68 Plätze	H 35 = 110 Plätze
H 14 = 100 Plätze	PT 2.0.8 = 40 Plätze	Sportzentrum
H 15 = 480 Plätze	PT 2.0.9 = 32 Plätze	H 50 = 195 Plätze
H 16 = 320 Plätze	PT 2.0.10 = 56 Plätze	
H 17 = 320 Plätze	PT 2.0.11 = 32 Plätze	
R 005 = 24 Plätze	PT 2.0.12 = 28 Plätze	
R 006 = 24 Plätze	Gebäude Mathematik	
R 007 = 40 Plätze	H 31 = 150 Plätze	
R 008 = 48 Plätze	H 32 = 270 Plätze	
R 009 = 24 Plätze	M 004 = 20 Plätze	
W 112 = 24 Plätze	M 005 = 20 Plätze	
W 113 = 24 Plätze	M 006 = 25 Plätze	
W 114 = 40 Plätze	M 101 = 30 Plätze	
W 115 = 48 Plätze	M 102 = 30 Plätze	
W 116 = 24 Plätze	M 103 = 30 Plätze	
	M 104 = 36 Plätze	

In allen Hörsälen besteht aus feuerpolizeilichen Gründen striktes Rauchverbot!

13. Lage der Hörsäle

Sie finden diese eingezzeichnet in der Skizze, die auf der Rückseite des dem Vorlesungsverzeichnis beiliegenden Stadtplans abgedruckt ist.

14. Gebäudekurzbezeichnungen

- Biol = Biologie
Ch = Chemie und Pharmazie
EW = ehem. Erziehungswiss.
M = Mathematik
NVA = Naturwissenschaftliches Verfügungs- und Aufbaugebäude
PT = Phil. Fakultäten und Kath.-Theol. Fakultät
Phys = Physik
RW (S) = Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Seminarbau)
RW (L) = Rechts- und Wirtschaftswissenschaften (Lehrstuhlbau)
RZ = Rechenzentrum
S = Sammelgebäude
SH = Studentenhaus
SZ = Sportzentrum
TZ = Technische Zentrale
U = Universitätsbauamt
V = Präsident und Verwaltung
Vki = Vorklinikum
ZB = Zentralbibliothek
ZH = Zentrales Hörsaalgebäude
ZMK = Klinik und Poliklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten

Studentenseelsorge

Mit der Wahrnehmung der Seelsorge im Hochschulbereich sind seitens der Kirchen beauftragt:

Katholische Hochschulgemeinde (KHG):

Gemeindezentrum — Sekretariat: Weiherweg 6, 8400 Regensburg, Tel. 9 22 43;
Bürozeiten: Mo — Fr 9 — 16 Uhr.

Sekretärin: Maria Gufler, privat: Friedrich-Ebert-Straße 53, Tel. 9 50 03.

Studentenparrer: Werner Schrüfer, privat: Weiherweg 6, Tel. 9 22 43;
im Sekretariat meist während der Bürozeiten, im Uni-Büro Di und Do 15 — 17 Uhr.

Pastorallistent: Ulrich Doblinger, Dipl.-Theologe, privat: Bodenstein 70, 8415 Nittenau,
Tel. (0 94 36) 14 70; im Sekretariat meist während der Bürozeiten, im Uni-Büro Mo und Mi
15 — 17 Uhr.

Uni-Büro: Studentenhaus, 1. Stock, Raum 1.28, Tel. 9 43 22 45

Gottesdienste:

Sonntag, 19.00 Uhr Pfarrkirche St. Paul in Königswiesen.

Dienstag, 19.00 Uhr in der Hauskapelle im KHG-Zentrum.

Mittwoch, 12.15 Uhr in der Universität im Sitzungssaal im Studentenhaus, 3. Stock.

Donnerstag, 19.00 Uhr, in der Hauskapelle im Sailerhaus (Lessingstraße 2 — 4).

Gemeindetreff:

Nach dem Gottesdienst am Dienstag ist jeder zum Gemeindetreff im KHG-Zentrum eingeladen. Hier kann man miteinander und füreinander kochen und essen, heiße Diskussionen führen, Probleme wälzen, die Welt verbessern . . .

Interessengruppen: Laudes, Gebetskreis, Gottesdienstgestaltung, Bibelkreis, Meditationskreis, AK DDR, AK Dritte Welt, Soziale Dienste (alte Menschen, Untersuchungshäftlinge), AK DDR, AK Polen, AK Film und Theater, Chor, Foto-Labor, Band . . .

Veranstaltungen: Vorträge, Wochenendseminare, Einkehrtage, Feste, Fahrten . . .

Nähere Informationen im Semesterprogramm und im Sekretariat der KHG.

Evangelische Studentengemeinde (ESG):

Gemeindezentrum — Sekretariat: Am Ölberg 2, 8400 Regensburg, Tel. 5 77 10;
Mo — Do 8 — 12; Fr 14 — 18 Uhr Bürostunden.

Sekretärin: Christa Fograscher

Studentenpfarrer: Ernst Reichold, Fuchsengang 2c, 8400 Regensburg, Tel. 56 37 66

Sprechzeiten: Di 10 — 11.30 Uhr Uni-Büro, Do 9 — 11 Uhr Gemeindezentrum und nach Ver-
einbarung.

Uni-Büro: Studentenhaus, 1. Stock, Raum 1.28, Tel. 9 43 22 45;

Sprechzeiten des Studentenpfarrers Di 10 — 11.30 Uhr.

Gottesdienste:

Sonntag, 18.15 Uhr im Alumneum, Am Ölberg 2.

Donnerstag, 12.15 Uhr, Abendmahlfeier im Sitzungsraum, Studentenhaus, 3. Stock.

Interessengruppen: Bibelkreise, Kurrende, Soziale Dienste, Dritte-Welt-AK, Philippinen-AK
und andere AK.

Nähere Informationen im Sekretariat der ESG, Am Ölberg 2, Tel. 5 77 10.

Anglikanische/Altkatholische Studentenseelsorge

Pfarramt: Amperstraße 3, Tel. 4 88 21.

Gottesdienst: Jeden 1. und 3. Sonntag im Monat, 9 Uhr, im Bischof-Wittmann-Heim, Prin-
zenweg 4, beim Ostentor.

Stiftungen

Alexander-von-Humboldt-Stiftung

Anschrift: Jean-Paul-Straße 12, 5300 Bonn 2

Rechtsform und Jahr der Errichtung: Stiftung — 1925 (wiedererrichtet 1953)

Stifter: Früher das Deutsche Reich, jetzt Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den
Bundesminister des Auswärtigen.

Stiftungsorgane: Vorstand, Präsident und Generalsekretär

Stiftungszweck: Zweck der Stiftung ist es, wissenschaftlich hochqualifizierten jungen Aka-
demikern fremder Nationalität ohne Ansehen des Geschlechts, der Rasse, Religion oder
Weltanschauung durch die Gewährung von Forschungsstipendien die Möglichkeit zu ge-
ben, ein Forschungsvorhaben in der Bundesrepublik Deutschland durchzuführen.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Vergabe von Forschungsstipendien zur Durchführung
von selbstgewählten Forschungsprojekten an deutschen Hochschulen oder Forschungsinsti-
tuten. Die Stipendien werden im weltweiten Wettbewerb vergeben; es bestehen weder
Stipendienquoten für Fachgebiete noch für Nationen. Etwa 60 Prozent der Geförderten sind
Natur- und Ingenieurwissenschaftler und Mediziner, 40 Prozent Geisteswissenschaftler ein-
schließlich Staats- und Wirtschaftswissenschaftler.

Cusanuswerk — Bischöfliche Studienförderung

Anschrift: Annaberger Straße 283, 5300 Bonn-Bad Godesberg

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein — 1958

Stifter: Das Cusanuswerk steht in der Verantwortung der Deutschen Bischofskonferenz.

Stiftungsorgane: Beirat, Leitung, Auswahlgremium und Cusanuskonferenz.

Stiftungszweck: Das Cusanuswerk dient der ideellen und materiellen Förderung hochbe-
gabter, katholischer, deutscher Studenten und Studentinnen aller wissenschaftlichen Hoch-
schulen.

Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit: ideelle und materielle Studienförderung.

Eine Selbstbewerbung um Aufnahme ist möglich, Hochschullehrer, Studentenpfarrer und
ehemalige Stipendiaten können geeignet erscheinende Bewerber vorschlagen.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Ekkehard Völkl.

Evangelisches Studienwerk e. V. Villigst

Anschrift: Haus Villigst, 5845 Villigst

Rechtsform und Jahr der Errichtung: – eingetragener Verein – 1948

Stifter: Mitglieder sind die Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland

Stiftungsorgane: Mitgliederversammlung, Kuratorium und Vorstand

Stiftungszweck: Sammlung und Förderung evangelischer Studierender aller Fachbereiche, ihre Fortbildung und Beratung auch über das Studium hinaus, im Blick auf ihre evangelische Verantwortung in Beruf, Gemeinde und Gesellschaft.

Schwerpunkte der Stiftungstätigkeit: Das Evangelische Studienwerk ist ein vom Bund anerkanntes und gefördertes Werk der Hochschulbegabtenförderung; die Förderung erfolgt durch Gewährung von Stipendien und Durchführung eines umfangreichen Programms (u. a. wissenschaftliche Tagungen, Freizeiten, Aufbaulager im In- und Ausland, Gruppenarbeit an Universitäten, Sprachkurse).

Friedrich-Ebert-Stiftung e. V.

Anschrift: Godesberger Allee 149, 5300 Bonn 2, Tel. (02 28) 88 31

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein – 1925

Stifter: Persönlichkeiten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft, die dem ersten deutschen Reichspräsidenten, Friedrich Ebert, persönlich und politisch eng verbunden waren.

Stiftungsorgane: Vorstand, Kuratorium, Stipendien-Ausschuß und Mitglieder-Versammlung.

Stiftungszweck: Förderung der demokratischen Erziehung des deutschen Volkes und der internationalen Zusammenarbeit im demokratischen Geiste.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Erwachsenenbildung, Förderung hochbegabter Studenten und junger Akademiker, internationale Tätigkeit und wissenschaftliche Forschung.

Folgende Unterlagen sind für die Bewerbung erforderlich: Reifezeugnis, 2 Gutachten, Kopien von Leistungszeugnissen, Schilderung der finanziellen Lage.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Herbert E. Brekle, Prof. Dr. Hans-Dietrich Lüdemann, Prof. Dr. Klaus Rolinski, Prof. Dr. Wolfgang Wiegard.

Institut für Begabtenförderung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.

Anschrift: Rathausallee 12, Postfach 1260, 5205 St. Augustin 1 (bei Bonn), Tel. (0 22 41) 1 96-1

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein – 1964

Stifter: Privatpersonen

Stiftungsorgane: Vorstand und Mitgliederversammlung

Stiftungszweck: Politische Bildung im In- und Ausland, Stipendienvergabe an Hochschüler. Gefördert werden (ab dem 2. Semester) begabte charakterlich geeignete und zum gesellschaftspolitischen Engagement bereite Studierende, die an einer wissenschaftlichen Hochschule mit Promotionsrecht im Inland immatrikuliert sind. Es werden Erststudien und Promotionen gefördert.

Die Stellung des Antrags erfolgt durch Formblätter, die bei der Geschäftsstelle in Bonn erhältlich sind.

Vertrauensdozent der Stiftung: Prof. Dr. Udo Steiner

Studienstiftung des Deutschen Volkes e. V.

Anschrift: Mirbachstraße 7, 5300 Bonn-Bad Godesberg

Rechtsform und Jahr der Errichtung: eingetragener Verein – 1948 (Wiedererrichtung der 1925 gegründeten und nach 1933 „verstaatlichten“ Studienstiftung)

Stiftungsorgane: Kuratorium und Vorstand

Stiftungszweck: Förderung besonders begabter deutscher Studenten

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Förderung des Hochschulstudiums besonders begabter deutscher Studenten im In- und Ausland bis zum Abschluß des Studiums bzw. bis zur Promotion. Die Bewerber werden von einem ihrer Hochschullehrer vorgeschlagen. Die

Selbstbewerbung ist nicht möglich. Dem Vorschlag muß ein begründetes Gutachten beigelegt sein, das möglichst genaue Angaben über Art, Höhe und Ausrichtung der Begabung sowie eine eingehende Charakteristik der Person enthält.

Vertrauensdozenten: Prof. Dr. Helmut Altner, Prof. Dr. Herrmann Soell, Prof. Dr. Hans Gärtner, Prof. Dr. Rüdiger Schmitt.

Hans-Böckler-Stiftung (Stiftung Mitbestimmung)

Anschrift: Schwannstraße 3, 4000 Düsseldorf 30

Rechtsform und Jahr der Errichtung: Stiftung — 1954

Stifter: Deutscher Gewerkschaftsbund

Stiftungsorgane: Kuratorium (15 Mitglieder) und Vorstand (6 Mitglieder)

Stiftungszweck: Begabten Arbeitnehmern und begabten Kindern von Arbeitnehmern die ihnen anderweitig nicht zur Verfügung stehenden Mittel zur Aus- und Fortbildung zu gewähren, Einrichtungen finanziell zu fördern, zu deren Aufgaben es gehört, die betriebliche Sozialwirtschaft praktisch zu entwickeln sowie die Mitbestimmung, ihre rechtliche Regelung und ihre praktischen Auswirkungen wissenschaftlich zu untersuchen.

Schwerpunkt der Stiftungstätigkeit: Förderung des Studiums an Wissenschaftlichen Hochschulen, an Fachhochschulen einschließlich Pädagogischer Hochschulen, an der Akademie für Wirtschaft und Politik in Hamburg und an Instituten zur Erlangung der Hochschulreife.

Anträge sind an die örtliche Verwaltungsstelle der zuständigen DGB-Gewerkschaft zu richten.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Gustav M. Obermair.

Friedrich-Naumann-Stiftung

Anschrift: Theodor-Heuss-Akademie, Studienförderung, Postfach 34 01 29, 5270 Gummersbach 31, Tel. (0 22 61) 3 00 20

Stiftungszweck: Die Friedrich-Naumann-Stiftung fördert deutsche Studenten ab dem 3. Semester, Absolventen des zweiten Bildungswegs ab dem 1. Semester, ausländische Studenten ab einer erfolgreich abgelegten Zwischenprüfung sowie deutsche und ausländische Promovenden.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Hermann Maier.

Hanns-Seidel-Stiftung

Anschrift: Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung, Lazarettstraße 19, Postfach 19 08 46, 8000 München 19, Tel. (0 89) 12 58-0.

Rechtsform: eingetragener Verein

Stiftungszweck: Förderung begabter deutscher Studenten an deutschen Hochschulen

Die Studienförderung der Hanns-Seidel-Stiftung ist ein Begabtenförderungswerk, dessen Ziel es ist, zur Erziehung eines Akademikernachwuchses beizutragen, der befähigt und bereit ist, kritisch an der Ausgestaltung unseres freiheitlichen Rechtsstaates im Rahmen der demokratischen Grundordnung mitzuwirken.

Antragsberechtigt sind deutsche Studenten und Doktoranden, die als ordentliche Studierende an einer wissenschaftlichen Hochschule immatrikuliert sind, sowie Studenten an Hochschulen für bildende Künste und Musik.

Nicht berücksichtigt werden Studenten, die in weniger als vier Semestern die Höchstförderungsdauer nach BAFÖG erreichen und Bewerber, die älter als 32 Jahre sind.

Die zur Antragstellung erforderlichen Bewerbungsunterlagen sind bei der Hanns-Seidel-Stiftung anzufordern. Bewerbungsschlußtermine sind der 31. Januar und der 31. Juli für das jeweils darauffolgende Semester.

Vertrauensdozent: Prof. Dr. Rainer Arnold

Studentenwohnheime

Interessenten werden gebeten, sich wegen Bewerbungen um eine Aufnahme in eines der unter A genannten Studentenwohnheime an die Wohnheimverwaltung des Studentenwerks im Studentenhaus, 2. Stock, Zi. 238, und für die unter B genannten Heime direkt an die angegebenen Adressen zu wenden. Da das Interesse, in ein Studentenwohnheim aufgenommen zu werden, recht groß ist, empfiehlt sich eine baldmöglichste Bewerbung.

2

A. Wohnheime, die der Verwaltung des Studentenwerks unterstehen

m/w Wohnheim an der Vitusstraße 2

Tel. 9 80 01/9 80 02

200 EZ, Mietpreis 170 DM

m/w Wohnheim an der Ludwig-Thoma-Straße 15 – 17

Tel. 9 50 33/34/35

258 EZ-Apartments, Mietpreis 210 DM, 230 DM

10 DZ-Apartments, Mietpreis 360 DM, 380 DM, 400 DM

Hiervon sind 33 Einzelzimmer und 3 Apartments behindertengerecht ausgestattet.

Für die Körperbehinderten Studierenden steht ein Pflegedienst für Hilfeleistungen bei allen Verrichtungen des täglichen Lebens zur Verfügung, der jedoch **nicht** Leistungen der **medizinischen** Rehabilitation übernehmen kann.

m/w Wohnheim Oswaldstift, Weißgerbergraben 3

Tel. 56 12 04

22 EZ-Apartments, Mietpreis 235 DM, 242 DM

6 DZ-Apartments, Mietpreis 390 DM, 400 DM

m/w Wohnheim Habbel, Gutenbergstraße 17, Tel. 99 16 87

22 EZ-Apartments, Mietpreis 225 DM

6 DZ-Apartments, Mietpreis 380 DM

m/w Wohnheim Königswiesen, Dr.-Gessler-Straße 1 – 7

Tel. 9 70 25/26/27/28

484 EZ-Apartments, Mietpreis 192 DM

12 DZ-Apartments, Mietpreis 360 DM, 410 DM

m/w Wohnheim an der Unteren Bachgasse 13

Tel. 5 40 00

13 EZ-Apartments, Mietpreis 235 DM

6 DZ-Apartments, Mietpreis 440 DM

m/w Wohnheim an der Nürnberger Straße 61, Tel. 8 61 74

9 EZ-Apartments, Mietpreis 170 DM

3 EZ-Apartments, Mietpreis 220 DM

m/w Wohnheim Vor der Grieb 1 – 5, Tel. 5 20 99

35 EZ-Apartments, Mietpreis 200 bis 370 DM

34 DZ-Apartments, Mietpreis 330 bis 600 DM

m/w Wohnheim Pustet, Gesandtenstraße 6,

28 EZ-Apartments, Mietpreis 230 bis 270 DM

m/w Goldener Turm, Untere Bachgasse 7/Wahlenstraße 16, Tel. 5 71 53

42 EZ-Apartments, Mietpreis 240 – 360 DM

1 DZ-Apartment, Mietpreis 380 DM

Die Vergabe freiwerdender Apartments dieser Wohnheime erfolgt nach sozialen Kriterien. Bewerbungen um Aufnahme sind zu richten an die Wohnheimverwaltung des Studentenwerks, Zi. 238, im Studentenhaus, Universitätsstraße 33, 8400 Regensburg; Telefon: (09 41) 9 43-22 23/24 (siehe „Studentenwerk“) und zwar **für das Wintersemester bis spätestens 1. Juli und für das Sommersemester bis spätestens 1. Februar.**

B. Übrige Wohnheime

Neben den Wohnheimen des Studentenwerks gibt es in Regensburg z. Z. (Stand Mai 1988) noch folgende öffentlich geförderte Wohnheime:

- m/w Wohnheim an der Universitätsstraße 94a
Tel. 9 60 22 (Bewerbungen an Kreisüberlandwerk Oberpfalz, Ägidienplatz 2, 8400 Regensburg); Tel. 5 49 04
262 EZ-Apartments, Mietpreis 211 DM
17 Ehepaar-Apartments, ohne Kind 310 DM
16 Ehepaar-Apartments, mit Kind 315 DM
- m/w Studentenwohnheim D.-Martin-Luther-Haus
Ernst-Reuter-Platz 2, 8400 Regensburg
111 EZ, Mietpreis 167 DM bis 201 DM inkl.
10 DZ, Mietpreis 256 DM bis 267 DM inkl.
Auskunft und Vermietung: Diakonisches Werk
D.-Martin-Luther-Straße 18, 8400 Regensburg, Tel. 5 80 37, 5 57 72
- m/w Studentenwohnheim Keplerhaus
D.-Martin-Luther-Straße 18, 8400 Regensburg
105 EZ-Apartments, Mietpreis 201 DM + Strom
7 DZ-Apartments, Mietpreis 334 DM + Strom, nur als EZ
Auskunft und Vermietung: Diakonisches Werk
D.-Martin-Luther-Straße 18, 8400 Regensburg, Tel. 5 80 37, 5 57 72
- m/w J. M. Sailer – Studentenwohnheim
Lessingstraße 2, 8400 Regensburg
Tel. 2 42 63/Verwaltung 2 21 67
130 EZ, Mietpreis 150 DM inkl.
32 DZ, Mietpreis 260 DM inkl.
- m Wohnheim der Passionisten
Merkurstraße 29, 8400 Regensburg
Tel. 9 21 23
45 EZ, Mietpreis 160 DM
- m/w Erzbischof-Buchberger-Studentenwohnheim (auch für Ehepaare)
Weiherweg 6, 8400 Regensburg
Tel. 9 22 41, vormittags
195 EZ, Mietpreis 170 DM, inkl. Heizung (+ Strom), Kaution EZ: 100 DM
28 EZ, Mietpreis 190 DM, inkl. Heizung (+ Strom)
10 DZ Apartments, Mietpreis ca. 340 DM, inkl. Heizung (+ Strom), Kaution Apartment: 340 DM
Telefonanschluß überall möglich
- m/w Studentenwohnheim des BLLV
Liebermannweg 1, Tel. 9 60 51/52 von 9.00 – 11.30 Uhr und Di von 15.30 – 18.00 Uhr
263 EZ, Mietpreis 152,50 DM
- m/w Blaue-Stern-Gasse 5
29 EZ, Mietpreis 152,50 DM
- m/w Studentenwohnheim der Protestantischen Alumneumstiftung (Melanchthonheim)
Boessnerstraße 9, 8400 Regensburg
Tel. 2 60 77, Verwaltung 2 60 76
184 EZ, Mietpreis 190 DM bzw. 195 DM
158 EZ, Mietpreis 220 DM bzw. 230 DM
22 2- b. 3-Zi.-Apartments, Mietpreis 325 DM bzw. 385 DM
- Daneben gibt es noch folgende Wohnheime privater Träger, die eventuell auch studierende Personen aufnehmen:
- m/w Wohnheim Gebrüder Aschenauer,
Prüfeninger Straße 64, 8400 Regensburg
Tel. 2 18 02
50 DZ, Mietpreis 270 DM
als EZ vermietet: 200 DM

- m/w Studentenwohnheim Röhrl
 Universitätsstraße 100a, 8400 Regensburg
 36 EZ, Mietpreis 250 DM bis 270 DM (je nach Lage)
 Auskunft und Vermietung: Hausverwaltung Zölsch, Herrichstraße 6,
 8400 Regensburg, Tel. 2 22 77
- m/w Studentenwohnheim Achter
 Liebhartstraße 33, 8400 Regensburg-Leoprechting
 22 EZ, Mietpreis 210 DM und 220 DM
 Auskunft: Xaver Achter, Defreggerweg 8
 Tel. 3 38 45
- m/w Studentenwohnheim Königswiesen, Büro: Klenzestraße 27, 8400 Regensburg,
 Tel. 9 53 11
 210 EZ, 14 – 27 qm, Mietpreis 285 DM bis 420 DM + 20 DM Strom
 51 – 92 qm, Mietpreis 575 DM bis 880 DM + 20 DM Strom
 unmöbliert generell 30 DM weniger
 Auskunft und Vermietung: Wohn- und Industriebau Wirth, Friedenstraße 5,
 8400 Regensburg, Tel. 9 40 82/83/84
- m/w Studentenwohnheim Lauterbach
 Herrichstraße 23, 8400 Regensburg
 Auskunft und Vermietung: Tel. 56 06 81
 Wohnbaugesellschaft Gebr. Lauterbach, Am Römling 14, 8400 Regensburg
 50 EZ unmöbliert + Küche, Mietpreis 350 DM inkl. Heizung + Strom + 400 DM
 Kaution
 10 DZ unmöbliert + Küche, Mietpreis 470 DM + 600 DM Kaution
- m/w Studentenwohnheim E. Zorzi
 Hans-Sachs-Straße 6, 8400 Regensburg
 Vermieter: E. Zorzi, Tel. 2 22 34
 17 EZ, Mietpreis ca. 190 – 260 DM inkl.
- w Theresienheim (Studentinnenwohnheim)
 Landshuter Straße 34, 8400 Regensburg
 Tel. 5 23 14/5 82 10
 11 EZ, Mietpreis 170 DM, inkl. Heizung
 5 DZ, Mietpreis 155 DM/Person, inkl. Heizung
- m/w Studentenwohnheim Murr
 Hans-Sachs-Straße 6a, 8400 Regensburg
 Tel. 79 22 23
 18 EZ ab 260 DM inkl.
- m/w Studentenwohnhaus Obermeier
 Ottrichstraße 4, 8400 Regensburg, Tel. 70 34 28
 40 EZ, Mietpreis 185 DM bis 205 DM
- Bewerbungen an die jeweils angegebenen Adressen.

C. Zimmervermittlung

Das Studentenwerk Regensburg (siehe „Studentenwerk“) ist bei der Vermittlung von Privatzimmern behilflich. Weil schriftliche Mietverhandlungen erfahrungsgemäß nicht zu dem gewünschten Erfolg führen, werden auf schriftliche Anfragen keine Adressen ausgegeben. Es empfiehlt sich, rechtzeitig vor Vorlesungsbeginn (am besten: am Ende der Vorlesungszeit des vorausgegangenen Semesters) persönlich beim Studentenwerk, Universitätsstraße 33, Zi. 003, im Foyer des Studentenhauses, Tel. 9 43 22 13, vorzusprechen (Sprechzeiten: Montag bis Freitag 8 – 12 und 13 – 15 Uhr). Das Studentenwerk bittet darum, frei werdende Zimmer der Vermittlungsstelle zu melden!

Wichtig **für Studenten der Theologie**

Wolfgang Beinert

DOGMATIK STUDIEREN

Einführung in dogmatisches Denken und Arbeiten

241 Seiten mit zahlreichen Schaubildern, Tabellen und Übersichten, kart. DM 29,80

Lothar Schneider

SOZIALE DYNAMIK

Aspekte christlicher Gesellschaftslehre

140 Seiten mit 4 Schaubildern, kart. DM 16,80

René Kieffer

DIE BIBEL DEUTEN – DAS LEBEN DEUTEN

Einführung in die Theologie des Neuen Testaments

283 Seiten, kart. DM 48,–

FRAUENBEFREIUNG UND KIRCHE

Darstellung – Analyse – Dokumentation

Hrsg. Wolfgang Beinert. Mit Beiträgen von W. Beinert,

H. Pisarek-Hudelist, R. Zwank, 303 Seiten, kart. DM 34,–

Die erste umfassende Dokumentation über Geschichte und Stand der Frauenemanzipation.

NEU '88

MIT AUSSENSEITERN LEBEN

Eine Herausforderung für die Christen

Hrsg. Konrad Baumgartner und Michael Langer unter Mitarbeit zahlreicher Fachautoren, 270 Seiten, kart. DM 29,80



VERLAG

FRIEDRICH PUSTET · REGENSBURG